Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 26. Freitag, den 31. März 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 7. April 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. März 1893 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Die Herren Gem.-Räthe Herrdegen und Schneiderhan entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Herr Notar Lindner theilt mit, dass die am 26. September 1892 verstorbene Elisabeth Steindler als frommes Legat den Armen Wiens 100 fl. vermacht hat.

Wird dankend zur Kenntnis genommen.

3. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Rückauf zu beantworten, die im wesentlichen dahin geht, in welchem Stadium sich sein Antrag befindet wegen Nachlasses jener Steuern, die auf den Mietzins entfallen, der nicht eingebracht werden konnte.

Ich habe darauf zu erwidern, dass diese Angelegenheit von Seite des Magistrates einem eifrigen Studium unterzogen wurde, und dass die ganze Frage mit allen Acten dem Stadtanwalte Dr. Schmitt zur Abgabe eines Gutachtens überwiesen worden ist. Ich hoffe, dass in der nächsten Zeit dieses Gutachten erstattet werden wird, worauf die weitere Berathung, eventuell Beschlussfassung des Gemeinderathes zu erfolgen haben wird.

Ich ersuche, die Einläufe bekannt zu geben.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Huber:**

Der Gemeinderath hat bereits mit dem Beschlusse vom 13. September 1889, Z. 5430, die Herstellung eines Seuchenhofes auf dem Central-Viehmarkte im Principe genehmigt.

Mit den weiteren Beschlüssen des Gemeinderathes vom 31. October 1890 und 6. März 1891 wurde der Ankauf der für die Anlage eines Seuchenhofes an der südöstlichen Seite des Central-Viehmarktes erforderlichen Grundstücke im Ausmaße von circa 33.000 m² um den Betrag von 165.000 fl. bewilligt.

Am 7. April 1892 hat der Stadtrath die Planskizze für den Seuchenhof genehmigt.

Da seit der Fassung dieser Beschlüsse bereits eine sehr geraume Zeit verstrichen ist, erlaube ich mir, die ergebenste Anfrage zu stellen:

Wann denn endlich die Arbeiten für den Seuchenhof beginnen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation sofort zu beantworten. (Rufe: Hört!) Mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 25. März 1889, intimiert mit Statthalterei-Decret vom 30. März 1889, wurde dem Magistrate eröffnet, dass unsere Marktanlagen den veterinär-sanitätspolizeilichen Anforderungen nicht entsprechen, und wurde namentlich darauf hingedeutet, dass es zweckmäßig, ja nothwendig sei, einen eigenen Seuchenhof zu errichten. Die Gemeinde Wien hat diese Idee nicht bloß aufgegriffen, sondern ist auch daran gegangen, die nöthigen Vorbereitungen für die Erbauung eines Seuchenhofes zu treffen. Sie hat am 13. September 1889 die Herstellung eines Seuchenhofes auf dem Central-Viehmarkte im Principe genehmigt; weiters hat der Gemeinderath am 31. October 1890 und 6. März 1891 beschlossen, für die Anlage des Seuchenhofes die nothwendigen Gründe an der südöstlichen Seite des Central-Viehmarktes im Ausmaße von circa 33.000 m² um den Betrag von 165.000 fl. anzukaufen. Diese Summe ist vom Gemeinderathe bewilligt worden. Nachdem es zweckmäßig erschien, bei der Ausführung des Seuchenhofes im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vorzugehen, so ist die Planskizze, welche am 7. April 1892 vom Stadtrathe genehmigt worden ist, dem Ministerium des Innern mit dem

Ersuchen unterbreitet worden, dieselbe zu genehmigen, beziehungsweise allfällige Wünsche hinsichtlich der Anlage des Seuchenhofes sowie die Entscheidung hinsichtlich der Behandlung der im Seuchenhofe untergebrachten bloß seuchenverdächtigen Thiere bekanntzugeben, damit sohin mit der Ausarbeitung des Detailprojectes vorgegangen werden kann.

Seit dem 7. April 1892, rücksichtlich seit der Zeit, zu welcher der Act an das Ministerium gelangt ist, ist eine Erledigung seitens des Ministeriums noch immer nicht erfolgt. (Lebhafte Rufe: Hört! Hört! Unglaublich! — Gem.-Rath Herold: Es ist nur Schuld der Regierung, sie soll endlich einmal Ernst machen.) Der Magistrat hat über meinen Auftrag die Entscheidung des Ministeriums am 5. December 1892 urgiert; aber auch hierüber ist eine Erledigung noch nicht erfolgt. (Hört! Hört!) Die Gemeinde Wien ist daher nicht im Verzuge und nicht im Verschulden, wenn diese vom Ministerium im Jahre 1889 selbst verlangte Maßregel noch immer nicht zur Ausführung gelangt ist. Ich werde diese Interpellation dem Ministerium des Innern zur Kenntnis bringen und mich bemühen, zu erwirken, dass in nächster Zeit die Erledigung erfolge, da die Gemeinde Wien bereit ist und auch die nothwendigen Beträge schon budgetiert hat, diesen Seuchenhof mit aller Beschleunigung zur Ausführung zu bringen. (Beifall.)

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Vogler** und Genossen:

Mit Ende des Jahres 1893 erlischt die Wirksamkeit der §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, Nr. 30 R.-G.-B., in welchen Gebührenerleichterungen bei Umwandlung von Hypothekarschulden in solche zu einem geringeren Zinsfuße verzinsliche festgesetzt sind.

Bei dem Umstande, als einerseits das Bedürfnis nach Gebührenerleichterungen für solche Hypothekarschulden noch anhaltend besteht und andererseits das seit Jahren beobachtete Sinken des Zinsfußes noch fortdauert, erscheint es im Interesse des mit Schulden belasteten Realbesitzes gelegen, dass die Wirksamkeit der jene Gebührenbegünstigungen aussprechenden Gesetzesbestimmungen verlängert werde.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Es seien an das hohe k. k. Finanzministerium und an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsrathes Petitionen zu richten, in welchen um Verlängerung der Wirksamkeit der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 9. März 1889, Nr. 30 R.-G.-B., betreffend die Gebührenerleichterungen bei Convertierungen von Geldschuldforderungen, enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die im § 10 dieses Gesetzes festgesetzte Giltigkeitsdauer hinaus — gebeten wird.

An den Stadtrath.

6. Antrag des **Gem.-Rathes Schlechter** und Genossen:

In der Kinderbewahranstalt im VI. Bezirke im städtischen Hause Gumpendorferstraße Nr. 106 ist die Einleitung des Hochquellenwassers um so nothwendiger, als in dieser Anstalt täglich mehrere hundert Kinder Pflege und Unterkunft finden.

Es wird daher der Antrag gestellt,

dass in dem von der genannten Kinderbewahranstalt speciell benützten Theile des genannten Hauses auf Kosten der Gemeinde ein Auslauf zu ebener Erde hergestellt und das entsprechende Wasserquantum zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Erwägung, dass durch den beabsichtigten Schulbau auf den Gründen des ehemaligen Sechshauser Spitales der einzige größere Platz im alten Theile des XIV. Bezirkes, der zur Errichtung eines größeren Bades, zu Anlagen oder anderen öffentlichen Zwecken verwendet werden könnte, verbaut würde;

in Erwägung, dass damit die Bürgerschule, statt möglichst in das Centrum des Bezirkes zu gelangen, thatsächlich an die Peripherie desselben gestellt würde, so dass viele Schüler einen viertel- bis halbstündigen Schulweg zurücklegen müßten;

in Erwägung, dass die Errichtung der genannten Bürgerschule auf der bereits früher hiefür in Aussicht genommenen Area der Dötzl'schen Realität in der Sechshauser Hauptstraße nicht bloß den Interessen der Schule, sondern auch den Interessen des Bezirkes zustatten käme, da hiedurch die erwähnte große Spitalarea zu anderen dringenden öffentlichen Zwecken frei bliebe;

in endlicher Erwägung, dass nach sicherem Vernehmen der Besitzer der Dötzl'schen Realität sich zu einer Ermäßigung seines Verkaufsanbotes bereit erklärt hat, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Magistrat sei zu beauftragen, sofort in neue Verhandlungen mit Herrn Dötzl behufs Erwerbung seiner Realität zu Schulzwecken einzugehen und über das Resultat ehestens Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Lang** und Genossen:

Der begeisterte Vorkämpfer der freiheitlichen Ideen, welche im Jahre 1848 mit elementarer Macht sich Durchbruch verschafften und die Grundlage unserer späteren verfassungsmäßigen Entwicklung bilden, Dr. Adolf Fischhof, ist nicht mehr!

Die Dankbarkeit schon erfordert es, den Manen Fischhofs von Seite der Gemeinde Wien eine Ehrung zutheil werden zu lassen.

Es erscheint dies aber gerade in der heutigen Zeit, in welcher eine tief zu beklagende Strömung die Errungenschaften des Jahres 1848 in Frage stellt, auch als eine politische Pflicht des fortschrittlich gesinnten Bürgerthums, um solcherart die Erinnerung an die großen Thaten jener Zeit in der Bevölkerung lebendig zu erhalten und den freiheitlichen Sinn der Mehrheit der Bevölkerung zu bethätigen.

In dieser Erwägung stellen wir den Antrag:

Es sei von der Gemeinde Wien ein Ehrengrab für die sterblichen Überreste Fischhofs zu bewilligen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

9. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Beilage Nr. 42. Der Gegenstand betrifft die Einwölbung des Krottenbaches, resp. die Trace einer über dem Krottenbach durchzuführenden Straße. Ich habe seinerzeit bereits über das Detailproject, welches vom Bauamt vorgelegt worden ist, referiert, und ist demselben seitens des Gemeinderathes die Zustimmung gegeben worden. Es ist weiter beschlossen worden, und zwar in der öffentlichen Sitzung vom 14. October 1892: diesbezüglich sei dem vorliegenden generellen Projecte des Stadtbauamtes für die Einwölbung des Krottenbaches im XVIII. und XIX. Bezirke im Principe die Zustimmung zu ertheilen und das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailproject für die Einwölbung 300 m aufwärts des Krottenbaches in der Strecke vom Nothspital in Ober-Döbling bis zum Garten der Privat-Irrenanstalt in Döbling mit der veranschlagten Kostensumme von 107.661 fl. 60 kr. zu genehmigen. Dieser Theil der Einwölbung des Krottenbaches sei noch im heurigen Jahre in Angriff zu nehmen. Zu diesem Behufe seien die Verhandlungen mit dem Grundeigenthümer wegen Überlassung der zur Einwölbung des Krottenbaches erforderlichen Grundtheile einzuleiten und sei sofort um die Ertheilung des wasserrechtlichen Consenses zur Ausführung des Detailprojectes anzusuchen. Diesem Auftrage wurde nachgekommen und es hat das Präsidium, resp. der Stadtanwalt wegen Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens die nöthigen Schritte eingeleitet, und von Seite der Bezirkshauptmannschaft Tulln, welche zu diesen Verhandlungen delegiert ist, wurde für den 27. d. M. die Commission ausgeschrieben. Es sind auch seitens des Stadtanwaltes mit den betreffenden Grundeigenthümern Verhandlungen gepflogen worden bezüglich der Überlassung der zur Herstellung des Canales nöthigen Grundtheile.

Diese Verhandlungen haben anfangs ein ziemlich negatives, wenn ich so sagen darf, ein ziemlich ungünstiges Resultat geliefert. Es haben sämmtliche Anrainer, trotzdem es in hohem Interesse derselben gelegen ist, dass endlich die Überwölbung perfect und die Straße daselbst hergestellt werde, anfangs den Standpunkt ein-

genommen, dass sie für die zur Bachregulierung und Einwölbung nothwendigen Gründe einen Preis von 3, 4, 5 und 6 fl. per Quadratmeter verlangten. Wenn dieser Standpunkt seitens der Grundeigenthümer festgehalten worden wäre, so wäre die Gemeinde in die Lage gekommen, wenn auch im Wege der Expropriation einen bedeutenden Betrag bezahlen zu müssen. Es sind aber neuerliche Verhandlungen eingeleitet worden, und waren zu denselben auch einige Herren aus Ihrer Mitte, nämlich Herr Collega Kreindl und meine Wenigkeit, als Vertreter des Stadtbauamtes Ober-Ingenieur Kohl und der Herr Stadtanwalt beigezogen. In einer Sitzung, welche im früheren Gemeindehause in Unter-Döbling stattfand, und bei welcher sämmtliche Anrainer erschienen waren, haben sich die Verhandlungen anders gestaltet und sie sind ziemlich günstig verlaufen. Es haben nämlich die Anrainer nach langen Debatten unter einander beschlossen, nicht nur die Gründe, welche für die Einwölbung selbst nothwendig sind, sondern auch jene Gründe, welche zur Eröffnung einer $8^0 = 15{\cdot}17$ m breiten Straße oberhalb der Bachtrace nothwendig sind, sofort unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten, selbstverständlich in der Strecke, wo der Krottenbach jetzt zur Einwölbung kommt, das ist von dem Privat-Irrenhaus in Unter-Döbling bis 300 m über dem Nothspitale. Sie haben auch in bindenden Verträgen erklärt, dass sie diese Propositionen einhalten, sie haben außerdem einige kleine Wünsche gehabt; Abplankung ihrer Realitäten, Herstellung einiger Wege. Diese Arbeiten sind belanglos und betragen im ganzen circa 400 fl., wie das Bauamt ausgerechnet hat. Durch die sofortige Abtretung derjenigen Gründe, welche auch für die Straße nothwendig sind, kommt die Gemeinde in die angenehme Lage, diese sehr nothwendige Straße, welche schon früher projectiert war und welche auch hier schon in Aussicht genommen wird, sofort herzustellen. Die Anrainer haben auch erklärt, dass sie nur unter der Bedingung einwilligen, unentgeltlich diese Gründe herzugeben, wenn die Gemeinde diese Straße womöglich noch innerhalb des Jahres 1893 herstellt. Ich bin der Ansicht, dass man dem wohl willfahren kann, weil wir so bedeutend billiger die Straße erhalten, als wenn die Expropriation eingeleitet werden müßte. Es soll daher heute beschlossen werden, dass der Straßentheil 300 m ober dem Nothspitale bis zur provisorischen Irrenanstalt, wo die Baulinien bereits ministeriell genehmigt sind, zur Durchführung komme und die Kosten, welche diese Straßenherstellung in sich schließt, per 18.000 fl. genehmigt werden. Diese werden dadurch vermindert, dass wir den Betrag, welchen wir für die Gründe zu zahlen hätten, an die Grundeigenthümer nicht zu zahlen haben.

Es ist ferner bedungen worden, dass außer der Baulinie an der linken Seite ein Vorgarten von $2^0 = 3{\cdot}972$ m freigelassen werden solle, welcher im Eigenthum der betreffenden Anrainer bleibt, so dass es möglich ist, diese Straße, wenn die Nothwendigkeit herantritt, zu verbreitern. Es wird diesbezüglich folgender Antrag gestellt, um dessen Annahme ich ersuche. (Liest:)

„1. Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie der Neustiftgasse in Ober-Döbling mit der Straßenbreite von 15·17 m und Beibehaltung der 3·792 m tiefen Vorgärten in der Neustiftgasse an der rechten Seite der Einwölbungstrace von oben nach abwärts gesehen.

Diese Vorgärten bleiben als unverbaubar im Eigenthume der betreffenden Grundbesitzer.

2. Genehmigung der Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches nach der sub 1 genannten Baulinie, 300 m ober dem Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Irrenhausgarten, mit dem Kostenbetrage von circa 18.000 fl. und Ausführung dieser Straßenherstellung womöglich noch im Jahre 1893 unter Verweisung der Kosten auf den Reservefond."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; jene Herren, welche dem Referate zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie der Neustiftgasse in Ober-Döbling mit der Straßenbreite von 15·17 m und Beibehaltung der 3·792 m tiefen Vorgärten in der Neustiftgasse an der rechten Seite der Einwölbungstrace von oben nach abwärts gesehen.

Diese Vorgärten bleiben aber als unverbaubar im Eigenthum der betreffenden Grundbesitzer.

2. Genehmigung der Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches nach der sub 1 genannten Baulinie, 300 m ober dem Nothspitale in Ober-Döbling bis zum Irrenhausgarten, mit dem Kostenbetrage von circa 18.000 fl. und Ausführung dieser Straßenherstellung womöglich noch im Jahre 1893 unter Verweisung der Kosten auf den Reservefond.

10. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zur Zahl 43 über eine Baulinienbestimmung zu referieren. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie desjenigen Theiles der Wolfsaugasse, welcher zwischen der Treustraße und der Brigittenauerlände gelegen ist. Dieser Theil ist die geradlinige Fortsetzung der bereits ministeriell genehmigten und ausgeführten Straße zwischen der Klosterneuburgerstraße und Treustraße. Es ist weiter nichts zu bemerken, als dass die Fortsetzung im Interesse des Hauptverkehrs von der Brigittenauerlände bis zur Klosterneuburgerstraße liegt, und dass der große Verkehr von der Wallensteinstraße eventuell in diese Straße abgelenkt werden kann.

Ich ersuche daher, die Baulinien, wie sie hier im Plane eingezeichnet sind, und zwar die Linien a d und b c, für die Wolfsaugasse anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Fortsetzung der Wolfsaugasse von der Treustraße bis zur Brigittenauerlände wird in der Breite von 15·17 m genehmigt und für dieselbe nach dem beiliegenden Baulinienplane die Linien a d und b c als Baulinien bestimmt.

11. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu referieren über die Ausführung der Canalisierung in den Kaisermühlen zur Zahl 423. Es handelt sich um die Genehmigung des Kostenbetrages von 100.000 fl.

Ich möchte nur erwähnen, dass das Bauamt bereits im Jahre 1886 ein Project ausgearbeitet hat für die Canalisierung von Kaisermühlen, und zwar in der Strecke von der Nordbahnbrücke bis zur Stadlauerbrücke unter folgendem Principe. Es sollte längs des Inundationsdammes ein Sammelcanal hergestellt werden, welcher seinerzeit auch die weiteren Wässer und Abflüsse, die an der Nordseite des Canales sich ansammeln, aufnimmt und bis unterhalb der Stadlauerbrücke führt. Es war projectiert, nur einen Theil dieses Canales auszuführen, und zwar denjenigen Theil,

welcher innerhalb des bereits verbauten Theiles oder innerhalb desjenigen Theiles gelegen ist, welcher in der nächsten Zeit zur Verbauung kommen wird.

Daher ist nicht darauf reflectiert worden, den Sammelcanal bis zur Stadlauerbrücke zu führen, sondern bloß bis zur Gruppe V, und sollen die Wässer von da in einem Nothcanal in den Donaustrom abgeleitet werden.

Bei steigendem Wasser ist es unbedingt nothwendig, dass man bei diesem Canale, welcher in den Donaustrom mündet, um die Inundation dieses Terrains zu verhindern, eine Schleuse anbringen muss, welche bei einem Stande von 2 m über Null bei der Kronprinz Rudolf-Brücke abgesperrt wird. Damit die Wässer, welche während der Zeit, als die Schleuse abgesperrt ist, in dem Canale sich sammeln und daher nicht einen Ablauf in den Strom finden können, irgendwo abgeleitet werden, ist projectiert gewesen ein Nothauslauf in das alte Donaubett. Gegen diesen Nothauslass hat sich aber das Physikat aus sanitären Gründen ausgesprochen; es konnte daher nicht mehr darauf reflectiert werden, dieses Project zur Ausführung zu bringen.

Ein zweites Moment war dasjenige, dass die Kosten bedeutende waren. Es würde sich dieses Project auf circa 300.000 fl. beziffert haben, und zwar deshalb, weil dieser Theil des Sammelcanales hätte müssen ausgeführt werden und dieser Canal infolge der seinerzeitigen Aufnahme des ganzen Terrains ein sehr großes Profil erhalten und daher die Kosten sich bedeutend erhöhen.

Infolge der Einsprache des Physikats und infolge der Erwägung, dass diese Kosten sehr bedeutende sind, ist das Bauamt nun daran gegangen, ein neues Project auszuarbeiten, welches erstens diesen Nothauslass in das alte Donaubett nicht besitzt, wenigstens nicht so, dass die ganzen Wässer hineingeleitet werden, und zweitens der Erwägung Rechnung trägt, dass die Kosten bedeutend niedriger sein könnten. Dieses Project hat folgendes Resultat geliefert, wie es hier auf diesem Plane ersichtlich.

Es wird jetzt vorgeschlagen, dass dieser Theil, der hier blau eingerändert ist, nunmehr zu canalisieren ist und von diesem Theile wieder nur der kleine Theil, welcher hier blau schraffiert ist, und zwar sollen in diesem Theile die Canäle derart eingeleitet werden, dass sie in die Mitte dieses Terrains gelegt werden. Diese Canäle brauchen nicht den riesigen Querschnitt zu bekommen, weil sie nicht die ganzen Wässer als Sammelcanal aufnehmen sollen, sondern für die Entwässerung dieses Theiles, d. h. für die Entwässerung, was Niederschlagsmenge und Schmutzwässer anbelangt, dienen. Für diesen roth eingezeichneten Theil, welcher derzeit nicht zur Ausführung kommt, ist ebenso geplant, dass ein Canal in die Mitte gelegt wird, welcher auch nur dieses Terrain zu entwässern hat. Es wird auch eine Verbindung dieser beiden Canalstränge geplant, um, wenn die Pumpen, auf die ich später zurückkommen werde, in Action treten sollten, gemeinschaftlich dieses Terrain durch Schließen der Schleusen entwässern zu können. Um nun diesen Nothauslass eliminieren zu können, ist es nothwendig, eine Vorrichtung zu treffen, die während der Zeit der Sperrung der Schleuse die Wässer, welche sich hinter dem Damme sammeln, auch noch in den Donaustrom führt, und zwar nicht in den alten Donaustrom, sondern in den großen Donaustrom. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, dass eine Pumpstation hergestellt wird, und es ist geplant, auf Gruppe V einen Grund zu erwerben von circa 600 m² und auf diesen Grund die Pumpstation und die zugehörigen Magazine zu stellen.

Die Pumpen hätten die Aufgabe, während der Zeit, während welcher die Dammschleuse geschlossen ist, d. h. während der Zeit, wo das Wasser an der Kronprinz Rudolfs-Brücke 2 m über dem Normale steht, die Entwässerung durchzuführen, und zwar nicht nur die Niederschlags-, sondern auch die Schmutzwässer abzuführen. Diese Pumpen sind derart gedacht, dass sie mit einer Hebervorrichtung die Wässer in diesem Canale führen, welcher in dem Donaustrom mündet, so dass die Ausmündung in das alte Donaubett verhindert wird. Die Canäle sind in der Weise projectiert, dass sie den Niederschlags- und Schmutzwässern, welche hier zusammenkommen, vollkommen entsprechend im Effect stehen. Es ist angenommen worden, dass 520 Einwohner per Hektar gerechnet werden. Diese ganze Fläche hat 51½ ha, durch Multiplication erhält man eine Bewohnerzahl von 26.780 Einwohner, wovon auf den einen Theil, welcher heute noch nicht durchgeführt werden soll, 15.280, auf den anderen Theil, welcher durchgeführt wird, 11.494 Einwohner kommen. Unter Zugrundelegung der Niederschlagsmenge von 19·7 mm per Stunde und einer Menge von Brauchwasser von 36 l per Secunde muss der Canal 978 l per Secunde abführen. Auf dieses Quantum ist auch der Querschnitt dieser Canäle gerechnet. Nachdem aber, wie natürlich ist, die Canäle, welche nahe der Ausflussöffnung liegen, viel mehr aufzunehmen haben, so sind verschiedene Querprofile des Canales vorgesehen, und zwar hat der erste Theil 1·1 m Höhe und 0·8 m Breite, das zweite Profil hat 1·26 m auf 0·84 m, das nächste 1·35 m auf 0·90 m. Diese sind imstande, das ganze Wasser, welches niederkommt, mehr von Schmutzwässern zu entfernen und zur Donau zu führen.

Die Seitencanäle, welche sich an diesen Hauptcanal anschließen, sollen aus Steinzeugrohr hergestellt werden, und zwar deshalb, weil das Gefälle ein sehr geringes ist und die Tiefen an und für sich nicht bedeutend sind. Es ist auch für diese Seitencanäle die Berechnung gemacht worden, und es haben dieselben denjenigen Querschnitt erhalten, welcher unter Zugrundelegung des bereits erwähnten Wasserquantums nothwendig ist, und wird bei dieser Maximalbeanspruchung der Querschnitt höchstens zur Hälfte gefüllt, so dass anzunehmen ist, dass für alle Fälle auch dieser Rohrcanal mit 30 cm Durchmesser genügend ist.

Nun möchte ich mir erlauben, etwas über die Schleusen zu sagen. An dem Damme ist eine Schleuse; diese hat drei Schächte, und zwar dient der erste Schacht — die Detailpläne liegen vor — dazu, um den eisernen Abschluss aufzunehmen, welcher mit einer Hebevorrichtung reguliert wird. Der zweite Canal dient dazu, um die Dichtung vorzunehmen — es wird nämlich Tegel und Mist eingefüllt und ordentlich gestampft, damit das Wasser, welches einen starken Druck ausübt, nicht in die Canäle hineindringen kann —, der dritte Schacht dient dazu, um herunterzusteigen und sich überzeugen zu können, ob die Dichtung, welche hier vorhanden ist, auch functioniert. Im zweiten Canale sind zwei eichene Schleusen eingeführt, zwischen welchen, wie ich gesagt habe, die Dichtung eingeführt ist. Von dem Theile des Canales vor dem Damme führt ein Seitencanal zur Pumpstation, so dass, wenn die Schleuse gesperrt wird, das ganze Wasser in den Seitencanal der Pumpstation gelangen kann. Ferner befindet sich ein Sandfang, welcher dazu dient, dass das schwerere Material abgelagert wird und durch einen Rechen nur die dünnflüssige Substanz weiter gelangen kann. Ferner befindet sich hier eine Pumpanlage mit zwei Saugern; die Sauger sind so angebracht, dass sie über einem staffelförmigen Reservoir liegen, in

welchem auch die Ablagerung von dickflüssigen Stoffen vor sich gehen kann, so dass eine Verstopfung der Pumpen nicht gut möglich ist. Die Functionierung der Pumpen ist derart eingerichtet, dass sie unter der Voraussetzung einer Niederschlagsmenge von 19·7 per Secunde oder von circa 60 mm per Tag noch das Wasser bewältigen und entfernen können.

Es hat sich aber herausgestellt nach Beobachtung der meteorologischen Anstalt, dass eine Regenmenge von circa 72 mm beobachtet wurde. Diese zwei ungünstigen Fälle, das ist das Zusammentreffen der Hochwasser mit den großen Regenmengen, kommen aber nie vor; wenn das Hochwasser eintritt, so ist die große Regenmenge in Abnahme, so dass dieser große Niederschlag bei der Benützung der Schleusen nie beobachtet wurde. Es ist aber trotzdem möglich, und der projectierende Ingenieur muss auf alle Eventualitäten Rücksicht nehmen. Er hat also auch darauf Rücksicht genommen, dass das Hochwasser mit der großen Niederschlagsmenge zusammenfällt, und nach der Berechnung hat sich herausgestellt, dass noch zwölf Secundenliter auf einem anderen Wege zur Abführung kommen müssten, wenn diese Eventualitäten eintreten würden.

Diese 12 Secundenliter sollen abgeleitet werden durch einen Nothauslass in die alte Donau. Ich bemerke, dass diese Eventualität wahrscheinlich nie oder nur in höchst seltenen Fällen eintreten wird. Der Nothauslass ist derart geplant, dass er 3 m über dem Nullpunkt gelegen ist und beim Eintreffen der Eventualität ein kleiner Überfall ins alte Donaubett eintreten kann.

Das wäre die Beschreibung, welche sich auf die Canalisierung bezieht. Die Kosten, welche die Herstellung erfordert, betragen 99.409 fl. 13 kr., welche nun der Gemeinderath zu genehmigen hat. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Stiaßny: Ich bin dem Herrn Referenten sehr dankbar, dass er das Project für die Canalisierung dieses so arg vernachlässigten Stadttheiles endlich dem Gemeinderathe vorgelegt hat. Durch 12 Jahre habe ich immer anlässlich der Budget-Debatte darauf hingewiesen, dass wir einen vollständig vernachlässigten Stadttheil besitzen, welcher die wichtigste Forderung, die man an einen bewohnten Stadttheil stellen kann, d. i. die Canalisation, nicht erfüllt. Es ist daher begreiflich, dass ich dem Herrn Referenten sehr dankbar bin, dass er diesem Verlangen nachgekommen ist. Ich muss auch bei diesem Anlasse darauf hinweisen, dass ein Theil der Ausgaben, welche wir zu bewilligen im Begriffe sind, wohl hereingebracht wird. Die Bauthätigkeit in diesem Stadttheile ist bisher aus dem Grunde zurückgeblieben, weil die Abfuhr der Schmutzwässer mit der größten Schwierigkeit verbunden war; insbesondere haben die dort befindlichen industriellen Anlagen immer über diese Schwierigkeiten Klage geführt. Es wird also in der nächsten Zeit gewiss eine sehr bedeutende Steigerung der Bauthätigkeit zu gewärtigen sein. Dann kommt noch ein anderer Umstand in Betracht. Die Baugründe gehören ja zum dritten Theile der Stadt Wien, insoferne als sie Eigenthum der Donauregulierungs-Commission sind. Mit dem Momente, in welchem dieser Beschluss des Gemeinderathes bekannt werden wird, ist eine Wertsteigerung dieser Gründe auf mindestens das Doppelte ihres Wertes zu gewärtigen, so dass die Stadt Wien einen, wenn auch mäßigen Ersatz für die von ihr verausgabten Beträge haben wird. Ich kann mich also mit den Anträgen des Herrn Referenten nur vollkommen einverstanden erklären.

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte mir an den Herrn Referenten eine Anfrage erlauben. Im vorjährigen Budget und auch in diesem Jahre schon ist auf die Einleitung des Hochquellenwassers Bedacht genommen worden. Ich möchte fragen, ob das bezügliche Referat zugleich mit der Canalisierung durchgeführt werden kann oder durchgeführt wird.

Referent: Das vorliegende Referat hängt mit der Herstellung der Einleitung des Hochquellenwassers in keiner Weise zusammen. Hier handelt es sich um eine ganz separate Arbeit. Wenn das Hochquellenwasser eingeführt wird, was hoffentlich sehr bald geschieht, so wird auch die Reinigung der Canäle, welche nur durch ein größeres Wasserquantum möglich ist, dadurch gefördert werden.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Tagleicht: Ich möchte meiner Genugthuung darüber Ausdruck geben, dass dieses Referat heute zur Erledigung gelangt; aus diesem Anlasse aber den Wunsch aussprechen, dass diese Canalisation gleichzeitig den Beginn der Canalisation der Kagraner Reichsstraße bilde. Diese Straße ist eine bedeutende Zukunftsstraße, sie hat jetzt schon eine Anzahl von Gebäuden und wird nothwendiger und bestimmter Weise in naher Zukunft einen ganzen Complex von Häusern haben. Aus dem Grunde spreche ich den Wunsch aus, dass das Stadtbauamt beauftragt werde, die Vorlage über die weitere Canalisation der Kagraner Reichsstraße jenseits des Donauflusses zu unterbreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten auf Genehmigung des Projectes und der Kosten im Approximativbetrage von 100.000 fl. zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Vom Herrn Gem.-Rath Tagleicht ist der Antrag gestellt worden, das Stadtbauamt werde beauftragt, über die Canalisation der Kagraner Reichsstraße eine Vorlage zu machen. Ich ersuche jene Herren, welche zustimmen, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zugewiesen werde, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause.) Abgelehnt.

Beschluss: Das Project für die Canalisierung im Bezirkstheile Kaisermühlen des II. Bezirkes wird mit dem approximativen Kostenbetrage von 100.000 fl. genehmigt.

12. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 3294 ex 1891, Zahl 2094 und 4929 ex 1892. Beilage Nr. 34. Es handelt sich um den Antrag des Herrn Collegen v. Neumann und Genossen wegen Durchführung der Bestimmungen der §§ 71, 82 und 83 der abgeänderten Bauordnung für Wien. Ferner handelt es sich um den Bauamts-Antrag, betreffend die Abänderung der Gewerbe- und Bauordnung behufs Beschränkung von Gewerbsbetrieben in Wohnvierteln. Die Eintheilung des Gemeindegebietes nach Verbauungsweisen ist eine der verantwortungsvollsten Aufgaben, welchen wir uns unterziehen, denn diese Eintheilung schneidet nicht nur tief in das Privatinteresse ein, sondern ist auch im öffentlichen Interesse von höchster Wichtigkeit und maßgebend für die ganze Regulierung und Entwicklung des Stadtgebietes. Diese Angelegenheit ist jedoch auch eine sehr dringende. Die neue abgeänderte Bauordnung besteht bekanntlich seit dem 1. Jänner 1892, und die Bauordnung berechtigt und verpflichtet uns, gewisse Gebietstheile, welche sich vorzugsweise für die Industrie eignen, nach § 71 zu bestimmen und andere Gebietstheile nach § 82 Bauordnung zu bestimmen, welche für eine besondere Art der Ausführung von Wohnhausbauten geeignet sind. Außerdem bezieht sich § 83 der Bauordnung darauf,

dass die Gemeinde berechtigt ist, bestimmte abgegrenzte Gebiete für eine erleichterte Bauweise zu bestimmen. Wenn wir nun nicht sofort und sobald als möglich hier eine Entscheidung treffen, so kann es sein, dass Bauführungen vorkommen, welche die weitere Entwicklung der Stadt schädigen.

Unsere Aufgabe geht darum vorläufig dahin, dass nicht zu hohe und zu dichte Verbauungen weiter hinaus in die ländlichen Bezirke fortschreiten, und es ist ferner dafür Sorge zu tragen, dass störende, belästigende Industriebauten nur dort errichtet werden, wo derlei Fabriksanlagen nicht belästigend wirken. Bevor also der General-Baulinienplan vorhanden ist, ist die größte Vorsicht in dieser Hinsicht nöthig. Der Grundsatz, dass die Dichtigkeit der Verbauung vom Centrum aus gegen die Peripherie zu abnehmen soll, ist auch bei dieser Gebietseintheilung maßgebend. In den Plänen welche, die Herren erhalten haben, ist der roth angelegte Theil derjenige, welcher entweder schon gegenwärtig durch hohe Häuser verbaut ist oder für solche Verbauungen in Aussicht genommen ist. Dieser Theil ist wieder in zwei Theile untertheilt; nämlich in einen Theil, der intensiv roth angelegt ist, und einen äußeren Theil, welcher mit blasserer Farbe angelegt ist. Der innere, stärker roth angelegte Theil umfasst jene Gebiete, wo der § 42 der Bauordnung in seiner ganzen Ausdehnung Anwendung findet, also selbstverständlich auch die Punkte 1 bis 7 des § 42. Bekanntlich dürfen, wenn § 42 gar keine Einschränkung findet, eigentlich sechs Etagen gebaut werden: 1 Erdgeschoss und 4 Stockwerke, außerdem ist es erlaubt, das Erdgeschoss zu untertheilen, was immer so ausgelegt wird, dass einfach fünf Stockwerke, also mit dem Erdgeschoss im ganzen sechs Etagen gebaut werden.

Dieses Gebiet umfasst den alten Theil von Wien, welcher durch die Linienwälle begrenzt war, und dann jene Straßen und Plätze, auf welchen nach einem bereits gefassten Gemeinderaths-Beschlusse die Punkte 1 bis 7 des § 92 platzgreifen sollen. Ich will hier in Erinnerung bringen, dass dies die Steinbauergasse, ein Theil der Schönbrunner Hauptstraße, der östliche Theil der Schmelz gegen die Gürtelstraße, die ganze Gürtelstraße und jene Straßentheile sind, welche zwischen der Gürtelstraße und dem alten Wiener Gemeindegebiete liegen.

Dieser roth angelegte Theil, und zwar sowohl der intensiv als der blass angelegte Theil entspricht jenen Gebietstheilen, welche in deutschen Städten gewöhnlich gemischte Viertel genannt werden, wo Wohnhäuser und Industriebauten ohne besondere Einschränkung errichtet werden können. Dann sind jene Gebietstheile zu bestimmen, wo in Bezug auf Industriebauten gewisse Einschränkungen zu machen sind, und solche, wo Industriebauten geradezu zu begünstigen wären. Hiefür ist in erster Linie jedenfalls die Windrichtung maßgebend. Bekanntlich sind in Wien selten windstille Tage, es sind höchstens 4·6 Percent, wo wirklich Windstille herrscht. Sonst herrschen meist sehr bedeutende Winde, die in der Regel von Westen und Nordwesten her über die Stadt ziehen. Diese Winde durchstreifen also Gebiete, wo es sehr bedauerlich wäre, wenn dort luftverderbende Fabriksanlagen bestünden. Es ist daher vor allem dafür zu sorgen, dass dieses westliche und nordwestliche Gebiet frei bleibt von solchen luftverderbenden Fabriksanlagen. Dieses Gebiet eignet sich außerdem vorzugsweise zur Anlage von Wohnquartieren erstlich durch die schöne landschaftliche Umgebung sowie die höhere Lage und dadurch, dass jetzt schon diese Gebiete zum großen Theil als Sommerfrischen benützt werden. Es soll also dieser ganze westliche Theil vorzugsweise für Wohnhausbauten bestimmt werden. Außerdem sind nur noch ganz kleine Gebietstheile, welche einem gleichen Zwecke zugeführt werden sollen, das sind vor allem die Ränder des Praters. Wenn auch die Donaustadt der städtischen Industrie gewidmet bleiben soll, ist es jedenfalls zweckdienlich, wenn nicht diese luftverderbenden Industrieanlagen bis unmittelbar an den Prater heranreichen. Es ist nothwendig, dass sie mindestens in der Tiefe eines Häuserblockes entfernt bleiben. Dann ist es auch wünschenswert, dass in den großen Gebieten, welche der Industrie gewidmet sind, gewisse kleine Inseln verbleiben, wo Wohnhäuser aufgeführt sind, und es ist am passendsten, wenn dieser Theil längs der Hauptverkehrsstraßen nach Schwechat und Albern liegt. Außerdem ist beantragt, die Umgebung des Laaer Wäldchen zu schonen für Wohnhausbauten, weil es erwünscht ist, das Wäldchen zu erhalten oder seinerzeit in einen Park zu verwandeln. Das sind nun jene Theile, welche vorzugsweise für Wohnhausbauten zu bestimmen wären. Da ist es unsere erste Aufgabe, möglichst die Haushöhe zu beschränken. In diesem Gebiete soll unter keiner Bedingung höher als zwei Stockwerke gebaut werden, selbstverständlich sollen Thürmchen und Giebel unbeanständet bleiben. Dann solle, wenn nicht Straßen vorhanden sind, wo die geschlossene Baulinie bedingt ist, im allgemeinen die offene Bauweise eingehalten werden, das heißt: es sollen hauptsächlich Häuser gebaut werden, welche nach allen Seiten freistehen. Dann ist Rücksicht zu nehmen, dass von dem übrigen Gebiete alles aus der Verbauung ausgeschieden wird, was Garten und Wald ist; die öffentlichen Gärten, der Prater und Augarten, die städtischen Anlagen in Wien und die Wälder sollen überhaupt von der Verbauung ausgenommen bleiben. Nun erübrigt nur noch von den Gebieten zu sprechen, welche vorzugsweise für die Industrieanlagen geeignet sind. Das sind diejenigen, welche nach Osten und Südosten gelegen sind, jene Gebiete, welche heute schon größtentheils von Industriebauten besetzt sind und infolge ihrer Nähe zur Donau und zu den großen Bahnhofen vorzüglich dazu geeignet sind.

Aus dem ergibt sich, dass das ganze Gemeindegebiet eigentlich in drei Theile getheilt wird, in jenen Theil, welcher vorzugsweise für Industrieanlagen bestimmt ist, dann jenen Theil, wo Wohnhausanlagen und Industrieanlagen neben einander sich befinden, und jenen Theil, wo die Industrieanlagen mit nur möglichster Schonung errichtet werden dürfen. Aber eine gänzliche Ausschließung der Industrieanlagen in letzterem Gebiete soll durchaus nicht geplant sein; es ist absolut nicht möglich, aus einem so großen Gebiete überhaupt jede Industrieanlage auszuschließen, aber wir wollen die Möglichkeit haben, engbegrenzte Anlagen, Cottageanlagen und kleine Wohnhausgruppen zu schützen, und dazu brauchen wir eine Änderung der Bauordnung und Gewerbeordnung. In den deutschen Städten ist es allgemein, dass eine solche Eintheilung gemacht wird. In vielen Ländern ist principiell den Gemeinden zugestanden, dass sie ein bestimmtes Gebiet vollkommen von luftverderbenden Industrieanlagen ausschließen können. Es ist das in Baden, Württemberg, Sachsen und anderen Ländern der Fall. In der letzteren Zeit haben viele Städte von diesem Privilegium Gebrauch gemacht und ist z. B. in Dresden und Frankfurt der Gedanke zum Ausdrucke gekommen. Es ist also in hohem Grade wünschenswert, dass wir auch die Berechtigung haben, gewisse engbegrenzte Gebiete vollkommen von luftverderbenden Industrien auszuschließen.

Die Regierung verkennt auch nicht, dass das nothwendig ist, und von keiner Seite wird in sachlicher Beziehung ein Einwand dagegen erhoben. Allein ein formales Hindernis ist vorhanden.

Unsere Gewerbeordnung ist ein Reichsgesetz, und es geht nicht an, dass unsere Bauordnung, welche ein Landesgesetz ist, mit dem Reichsgesetze im Widerspruche sich befindet.

Es ist also unbedingt nothwendig, dass eine Abänderung der Gewerbeordnung angestrebt und gleichzeitig auch die Bauordnung mit der Gewerbeordnung in Übereinstimmung gebracht werde. Es heißt ausdrücklich im § 81 der Wiener Bauordnung: „Die Bestimmungen der Gewerbegesetze über die Erfordernisse einer besonderen Genehmigung der Betriebsanlage bei einzelnen Gewerben bleiben durch die Bauordnung unberührt." Es ist daher unbedingt nothwendig, die Gewerbeordnung und Bauordnung entsprechend zu ändern. Wie unzureichend die heutigen Bestimmungen sind, wissen wohl die Herren aus eigener Erfahrung. Es gibt Gegenden, welche absolut für Wohnhausanlagen geeignet sind, die aber durch einzelne, im höchsten Grade luftverderbende Fabriken verunziert werden.

Auch in der nächsten Nähe des Schönbrunnerparkes befinden sich solche luftverderbende Schlote. Bezüglich dieser Gebiets-Eintheilung hat der Stadtrath die Wohlmeinung sämmtlicher Bezirksausschüsse eingeholt. Die Mehrzahl derselben hat sich für die ursprünglichen Referenten-Anträge ausgesprochen, einige haben unwesentliche Abänderungen beantragt, und nur ein einziger Bezirk, der XIX., hat Abänderungen beantragt, in welchen er eine sehr abweichende Auffassung zeigt.

Ich will nur bemerken, dass schon die ursprünglichen Anträge in Bezug auf diesen Bezirk sehr entgegenkommend waren. Das Bauamt hat nämlich die Beschränkung der Industrieanlagen noch viel weiter durchgeführt. Es ist schon ein großer Theil des XIX. Bezirkes vom Stadtrath-Referenten für Industrieanlagen beantragt worden, nämlich der Theil zwischen der Nussdorferstraße und dem Donaucanal. Nachdem aber der XIX. Bezirk es begründet hat, dass vorzugsweise dort die Industrie eine weitere Ausbreitung finden soll, und da auch die dort befindlichen Industriellen eine besondere Eingabe an den Stadtrath gerichtet haben, hat sich der Stadtrath bewogen befunden, dieses ursprünglich in Aussicht genommene Gebiet für Industrieanlagen noch zu erweitern, und beantragt nun, vom XIX. Bezirke den ganzen Theil zwischen dem Donaucanale und dem steilen Rand von Heiligenstadt inclusive des verbauten Theiles von Nussdorf für Industrieanlagen zu bestimmen. Im übrigen waren die Differenzen zwischen der Meinung der Bezirksausschüsse und dem ursprünglichen Antrage ganz unbedeutende und unwesentliche und wurden auch zum größten Theile in dem Referate berücksichtigt. Demzufolge stellt nun der Stadtrath folgende Anträge:

Antrag I.

„In Durchführung der §§ 71, 82 und 83 der abgeänderten Bauordnung für Wien sind, insolange der General-Regulierungsplan nicht besteht, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Die im beiliegenden Plane mit blauer Farbe bezeichneten Gebietstheile, das sind: im II. Bezirke der ganze am linken Ufer des Donaustromes gelegene Theil, dann am rechten Ufer die nördlich von der Franz Josef-Jubiläumsbrücke gelegene Spitze der Brigittenau, der oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke zwischen der Nord- und Nordwestbahn und der Donau gelegene Theil, mit Ausnahme eines Streifens zwischen der Vorgartenstraße und der Hochstraße zunächst der Kronprinz Rudolfsstraße, die Fläche längs der Donau unterhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke und die südöstlich vom Rennplatze gelegene Inselspitze; im III. Bezirke der Erdbergermais zunächst dem Schlachthause mit Ausnahme von Streifen längs der projectierten Gürtelstraße; im X. Bezirke die äußeren Theile desselben jenseits der Wasserscheide am Wienerberge mit Ausnahme von Streifen längs der Himberger-, Laxenburger- und Triesterstraße und dem Laaerwäldchen; im XI. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Streifen längs der Gürtelstraße und den Straßen nach Schwechat und Albern, dann dem Dreiecke zwischen der Staatsbahn, der Schlachthausbahn und der Hauptstraße, dem Theile zwischen der Hauptstraße, dem Neustädtercanale und der Feldgasse und endlich den Gebieten um das Laaerwäldchen, um den Central-Friedhof und um das Neugebäude; im XIX. Bezirke der Theil zwischen dem Donaucanale einerseits und der Ostgrenze der Meteorologischen Reichsanstalt, der Beethovengasse, der Weinberg- und Eichelhofgasse andererseits, werden im Sinne des § 71 Bauordnung vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt.

2. In den im beiliegenden Plane mit gelber Farbe bezeichneten Gebietstheilen, das sind: im II. Bezirke die Streifen nördlich und nordöstlich des Praters, in der Tiefe eines Häuserblockes; im X. und XI. Bezirke ein Streifen um das Laaerwäldchen und Theile an den Straßen nach Albern und Schwechat; im XII. Bezirke der äußere Theil mit dem Tivoli, Altmannsdorf und Hetzendorf; im XIII. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Theilen von Penzing, Baumgarten und Breitensee nächst der Hütteldorferstraße, der Poststraße und dem Frachtenbahnhofe; im XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke die äußeren Theile, begrenzt von der Montleartstraße und der Verlängerung derselben, dem Alsbache, den Friedhöfen von Hernals und Währing, dem südlichen und östlichen Rande der Hohen Warte und dem verbauten Theile von Nussdorf — wird mit Bezug auf § 82 Bauordnung die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass erstens dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel und dergleichen nicht zu beanständen wären, und dass zweitens diese Wohnhäuser in der Regel, insoferne sie nicht in bereits bestehenden Straßen oder Plätzen mit geschlossener Bauweise liegen oder mit Rücksicht auf die Parcellentheilung nur in einer solchen Bauweise zulässig sind, freistehend auszuführen sind.

3. Um dem General-Baulinienplane nicht vorzugreifen, sind alle weiteren Beschränkungen in der Art der Verbauung nur von Fall zu Fall, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse oder bereits begonnene Anlagen bedingen, festzusetzen und auch die im § 83 in Aussicht genommenen Erleichterungen vorläufig nur von Fall zu Fall zu gewähren.

Antrag II.

Gelegentlich der im Zuge befindlichen Revision der Bauordnung ist der § 42 der Bauordnung durch eine Bestimmung zu ergänzen, nach welcher es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, einzelne genau abzugrenzende Gebietstheile für die Errichtung von Wohnhäusern und der damit im Zusammenhange stehenden Objecte zu bestimmen, wo Fabriks- und gewerbliche Anlagen mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.

In Übereinstimmung hiemit ist auch eine Ergänzung des § 26 der Gewerbeordnung anzustreben, wonach durch die Bauordnung bestimmt werden kann, dass in einzelnen, genau abgegrenzten Gemeindegebietstheilen Fabriks- und gewerbliche Anlagen

mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden."

Ich will nur schließlich noch bemerken, dass ein kleiner Theil der gegenwärtigen Pratergründe zwischen der Ausstellungs- und Rudolfsstraße im Plane als in suspenso gelassen bezeichnet ist. Es ist das jener Theil, wo ein Recurs bezüglich der Verbauung läuft, nämlich die sogenannten Roth'schen Gründe. Es ist also hier noch eine kleine Lücke in den Bestimmungen. Ich bitte, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen.

(Während der Verlesung der vorstehenden Anträge hat Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Bachofen v. Echt: Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen. In dem Plane ist eine Straße mit „Eichelhofstraße" bezeichnet. Das ist falsch bezeichnet, es ist nur ein Fußweg, der „Hohlweg" heißt. Das könnte später zu Missverständnissen führen, und ich möchte daher beantragen, dass vor dem Worte „Eichelhofstraße" noch der Name „Hohlweg" eingetragen werde, um jedes Missverständnis hintanzuhalten, denn die Straße, die mit „Eichelhofstraße" bezeichnet ist, ist keine Straße, sondern ein Fußweg.

Gem.-Rath v. Stummer: Es ist im Plane überall das Princip aufrechterhalten, dass die bestehenden Straßen die Grenzen der Verbauungsart bilden. Nur in dem Punkte bei der Sternwarte ist dies nicht der Fall, und über vielfachen Wunsch erlaube ich mir kurz zu beantragen, dass die Grenze zwischen dem mit gelb und rosa bezeichneten Territorium von der Feldgasse durch die Ferstelgasse und in der Verlängerung der Ferstelgasse bis zur Herrengasse geführt werde. Das ist der eine Punkt.

Was den zweiten Punkt betrifft, so möchte ich mir an den Herrn Referenten eine Frage erlauben, ich glaube, dass diese gelbe Enclave im Laufe des Laaerwäldchens wohl nur eine Illusion ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass im Laaerwäldchen jemand eine Villa bauen wollte (Heiterkeit), den Mann könnte ich nicht verstehen. Es ist das ganze eingeschlossen von lauter Ziegeleien, und der Laaerberg ist ein berühmter Punkt, wo kein Mensch nach 4 Uhr nachmittags hingehen kann, weil er sonst sein Leben riskiert. Ich glaube also, diese Enclave könnte ausgelassen und die ganze Fläche blau angestrichen werden. Diese zwei Punkte würde ich mir zu beantragen erlauben.

Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Ich möchte nur auf eine Bemerkung des Herrn Vorredners reagieren. Diese Ausschaltung hat überhaupt den Zweck, für die Zukunft dort eine Parkanlage zu sichern, um die Verbauung durch Fabriksgebäude nicht ohne Ausnahme durchzuführen. Für diesen Fall empfiehlt es sich auch ganz gut, wenn auch die ganze Fläche nicht als Park gewonnen werden kann, so doch die Umgrenzung villenartig zu verbauen. Wir müssen darauf bedacht sein, dass man gerade in derartigen Fabriksvierteln doch gewisse freie Flächen belasse, die entsprechend bepflanzt werden und als Luftreservoir dienen. Sie mögen uns, die wir besser wohnen, nicht besonders schön und reizend erscheinen, aber für den Bezirk haben sie einen großen Wert. Es ist daher dort die Ausschließung von der Verbauung mit Fabriken jedenfalls sehr zweckmäßig. Der Herr Collega wird dann, so hoffe ich, vielleicht nach dieser meiner Ausführung seinen Antrag zurückziehen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Vor allem muss ich noch in Erinnerung bringen, dass der Herr Dr. Klotzberg vor kurzem einen Antrag gestellt hat, dass in der Gersthoferstraße nur zwei Stock hohe Häuser gebaut werden sollen. Dieser Antrag erledigt sich durch das Referat.

Bezüglich der einzelnen Einwendungen, welche gemacht wurden, will ich mit Vergnügen aufnehmen, dass vor dem Worte „Eichelhofstraße" auch noch das Wort „Hohlweg" hineinkomme, denn das liegt in der Intention des Stadtrathes. Bedauerlicherweise ist in dem Loos'schen Plane, welcher sonst außerordentlich verlässlich ist, diese Straße irrthümlich ausgeblieben; es ist nämlich die Straße, welche der Stadtrath als Grenze bezeichnet hat, mit „Eichelhofstraße" bezeichnet, während nur ein kleiner Straßentheil wirklich Eichelhofstraße ist, und es liegt in der Intention des Stadtrathes, dass noch das Wort „Hohlweg" eingesetzt werde.

Was die Einwendung des Collegen v. Stummer bezüglich des Laaerberges betrifft, so muß bemerkt werden, dass kein Mensch an Villen gedacht hat; wenn aber ein so kolossales Gebiet, wie hier, ausschließlich der Industrie gewidmet wird, ist es doch wünschenswert, dass die Gemeinde alles thue, um wenigstens eine Insel zu erhalten, wo ein Luftreservoir bleibt und man Wohnhausbauten anlegen kann.

Nur in dieser Intention ist das beantragt, an Villen wurde nicht gedacht, es soll, wie ich im Referate ausdrücklich hervorhob, nicht nur beim Laaerwäldchen, sondern auch in dem anderen Theile dieses großen Gebietes, welches der Industrie gewidmet ist, eine Unterbrechung der Bauten stattfinden, und zwar gegen Albern und Schwechat zu Ich möchte daher bitten, dass die Herren diesen Antrag acceptieren und um das Laaerwäldchen herum einen kleinen Streifen für Wohnhausbauten reservieren. Villen werden dort nicht gebaut werden, aber wenn es auch Arbeiterwohnungen sind, so ist es jedenfalls besser, es bildet sich dort eine Insel, in welcher eine Verderbnis der Luft nicht in so hohem Grade platzgreift als im übrigen Theile dieses Gebietes.

Bezüglich der Begrenzung der nach § 82 zu verbauenden Häuser durch die Ferstelgasse will ich nur erwähnen, dass der Stadtrath kürzlich schon einige Baubestimmungen in der verlängerten Ferstelgasse hinter der Sternwartestraße vorgenommen hat und hiebei darauf Rücksicht genommen wurde, dass die Cottageanlage in nächster Nähe liege, indem er Vorgärten vorgeschrieben hat. Wir beabsichtigen durchaus nicht, in der Ferstelgasse lauter freistehende Häuser aufzuführen, wir wollen aber, so weit als möglich, wenigstens Vorgärten durchführen; daher möchte ich sehr bitten, dass der löbliche Gemeinderath den Beschluss so fasse, wie der Antrag gestellt wurde. Es ist nicht möglich, die ganze Ferstelgasse zu retten, weil an der Ecke der Ferstelgasse und Feldgasse bereits hohe Häuser stehen. Aber im weiteren Verlaufe, wo die Ferstelgasse die Cottageanlage begrenzt, oder noch weiter hinaus, wo Cottageanlagen zu gewärtigen sind, soll ein Übergang von der geschlossenen zur offenen Bauweise durch eine Straße geschaffen werden, in der mindestens Vorgärten sind. Vorgärten sind aber auch nur durch den § 82 zu bestimmen, denn es ist auch eine besondere Bauweise für Wohnhäuser. Nur aus diesem Grunde hat der Stadtrath die Begrenzung so gewählt, wie es vorgeschlagen ist. Ich bitte also, die Anträge des Stadtrathes unverändert anzunehmen, mit Einschluss der einen Richtigstellung, welche der erste Herr Redner beantragt hat.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zum Antrag I ist zunächst vom Herrn Gem.-Rath Bachofen v. Echt ein

Zusatz-Antrag gestellt worden, wonach bei „Eichelhofgasse" das Wort „Hohlweg" einzuschalten ist. Diesem Antrag hat sich der Herr Referent angeschlossen. Es liegt ferner ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Stummer vor, dass es anstatt: „Zwischen der Hauptstraße, dem Neustädter Canal und der Feldgasse" heißen soll „von der Feldgasse bis zur Ferstelgasse und in der Verlängerung derselben bis zur Herrengasse als Grenze". Ich muss diesen Antrag als Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Nun ist auch vom Herrn Gem.-Rath v. Stummer der Antrag gestellt worden, dass die gelbe Bezeichnung des Laaerwäldchens ausgelassen werde, so dass es hier, wie die übrigen Stellen, blau zu bezeichnen wäre. Das ist auch ein Gegen-Antrag gegen den Antrag des Stadtrathes. Ich ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist gleichfalls abgelehnt. Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche die Anträge des Referenten I und II mit dem Zusatze des Herrn Gem.-Rathes v. Bachofen im Antrage I annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselben sind angenommen.

Beschluss: I. In Durchführung der §§ 71, 82 und 83 der abgeänderten Bauordnung für Wien sind, insolange der General-Regulierungsplan nicht besteht, folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Die im beiliegenden Plane mit blauer Farbe bezeichneten Gebietstheile, das sind: im II. Bezirke der ganze am linken Ufer des Donaustromes gelegene Theil, dann am rechten Ufer die nördlich von der Franz Josef-Jubiläumsbrücke gelegene Spitze der Brigittenau, der oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke zwischen der Nord- und Nordwestbahn und der Donau gelegene Theil, mit Ausnahme eines Streifens zwischen der Vorgartenstraße und der Hochstraße zunächst der Kronprinz Rudolfsstraße, die Fläche längs der Donau unterhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke und die südöstlich vom Rennplatze gelegene Inselspitze; im III. Bezirke der Erdbergermais zunächst dem Schlachthause mit Ausnahme von Streifen längs der projectierten Gürtelstraße; im X. Bezirke die äußeren Theile desselben jenseits der Wasserscheide am Wienerberge mit Ausnahme von Streifen längs der Himberger-, Laxenburger- und Triesterstraße und dem Laaerwäldchen; im XI. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Streifen längs der Gürtelstraße und den Straßen nach Schwechat und Albern, dann dem Dreiecke zwischen der Staatsbahn, der Schlachthausbahn und der Hauptstraße, dem Theile zwischen der Hauptstraße, dem Neustädtercanale und der Feldgasse, und endlich den Gebieten um das Laaerwäldchen, um den Central-Friedhof und um das Neugebäude; im XIX. Bezirke der Theil zwischen dem Donaucanale einerseits und der Ostgrenze der Meteorologischen Reichsanstalt, der Beethovengasse, der Weinberggasse, Hohlweg und Eichelhofgasse andererseits, werden im Sinne des § 71 B.-O. vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt.

2. In den im beiliegenden Plane mit gelber Farbe bezeichneten Gebietstheilen, das sind: im II. Bezirke die Streifen nördlich und nordöstlich des Praters in der Tiefe eines Häuserblockes; im X. und XI. Bezirke ein Streifen um das Laaerwäldchen und Theile an den Straßen nach Albern und Schwechat; im XII. Bezirke der äußere Theil mit dem Tivoli, Altmannsdorf und Hetzendorf; im XIII. Bezirke das ganze Gebiet desselben mit Ausnahme von Theilen von Penzing, Baumgarten und Breitensee nächst der Hütteldorferstraße, der Poststraße und dem Frachtenbahnhofe; im XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirke die äußeren Theile, begrenzt von der Montleartstraße und der Verlängerung derselben, dem Alsbache, den Friedhöfen von Hernals und Währing, dem südlichen und östlichen Rande der Hohen Warte und dem verbauten Theile von Nussdorf — wird mit Bezug auf § 82 B.-O. die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise bestimmt, dass erstens dieselben außer einem bewohnbaren Erdgeschosse (Parterre oder Tiefparterre) nicht mehr als höchstens zwei Stockwerke erhalten dürfen, wobei ein Mezzanin als Stockwerk zu rechnen ist, jedoch einzelne über diese Geschosse hinausragende Gebäudetheile, wie Thürme, Giebel und dergleichen nicht zu beanständen wären, und dass zweitens diese Wohnhäuser in der Regel, insoferne sie nicht in bereits bestehenden Straßen oder Plätzen mit geschlossener Bauweise liegen oder mit Rücksicht auf die Parcellentheilung nur in einer solchen Bauweise zulässig sind, freistehend auszuführen sind.

3. Um dem General-Baulinienplane nicht vorzugreifen, sind alle weiteren Beschränkungen in der Art der Verbauung nur von Fall zu Fall, je nachdem es die örtlichen Verhältnisse oder bereits begonnene Anlagen bedingen, festzusetzen und auch die im § 83 in Aussicht genommenen Erleichterungen vorläufig nur von Fall zu Fall zu gewähren.

II. Gelegentlich der im Zuge befindlichen Revision der Bauordnung ist der § 42 der Bauordnung durch eine Bestimmung zu ergänzen, nach welcher es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, einzelne genau abzugrenzende Gebietstheile für die Errichtung von Wohnhäusern und der damit im Zusammenhange stehenden Objecte zu bestimmen, wo Fabriks- und gewerbliche Anlagen mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.

In Übereinstimmung hiemit ist auch eine Ergänzung des § 26 der Gewerbeordnung anzustreben, wonach durch die Bauordnung bestimmt werden kann, dass in einzelnen, genau abgegrenzten Gemeindegebietstheilen Fabriks- und gewerbliche Anlagen mit störenden oder belästigenden Betrieben entweder gar nicht oder nur mit besonderen Beschränkungen zugelassen werden.

13. Auf der heutigen Tagesordnung befindet sich auch die Wahl einer Commission von 15 Mitgliedern zur Scontrierung der Gemeinde- und städtischen Fondscassen im Jahre 1893.

Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Schrenckh geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. Nach Abgabe derselben:)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um $^3/_4$7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 24. März 1893.

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann referiert über die Preisausschreibung für Verbauungs- und Regulierungspläne des Stubenviertels. Nach längerer Debatte wird beschlossen: Mit den Verfassern der Projecte Nr. 2, 9 und 21 behufs Ankaufes ihrer Entwürfe in Verhandlung zu treten und für den Ankauf den Betrag von je 500 fl. — zusammen 1500 fl. — zu bewilligen; den Preisrichtern und Ersatzmännern den Dank seitens des Gemeinderathes auszusprechen und den außer dem Gemeinderathe und den städtischen Ämtern stehenden Mitgliedern des Preisgerichtes ein Ehrenhonorar von je 250 Kronen zu übermitteln und den diesbezüglichen Gesammtbetrag von 2500 Kronen zu bewilligen.

2. Gem.-Rath Dr. v. Billing beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Frau Henriette Nilius. (Angenommen.)

3. Derselbe beantragt den Fortbezug einer Gnadengabe. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 5. April 1893.
Donnerstag, den 6. April 1893.
Freitag, den 7. April 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.
Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt, Ober-Ingenieur Kohl.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilung:

Vom St.-R. Matzenauer wurde der Antrag eingebracht: Der Bürgermeister sei zu ersuchen, bezüglich der Regulierung der Bezüge der städtischen Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbeamten die geeigneten Anträge dem Stadtrathe vorzulegen. (Angenommen.)

(1592.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Jacob Egg und Jacques Kretsch um Ertheilung der Baubewilligung zum Umbau der Realität II., Taborstraße 33, Conscr.-Nr. 2072, und beantragt, die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses nach Maßgabe der vorgelegten Baupläne unter Genehmigung der projectierten zwei Eckrisalite von 5·8 m Länge und 0·15 m Vorsprung, wobei von der für die Risalitanlage erforderlichen Fläche per 1·74 m² jener Theil, welcher vom Straßengrunde einzulösen ist, im Ausmaße von 1·2225 m² um den Einheitspreis von 70 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Preis von 85 fl. 57$^1/_2$ kr. zu erwerben, der Rest per 0·5175 m² aber von der schadlos zu haltenden Fläche der Straßengrundabtretung in Abrechnung zu bringen ist. (Angenommen.)

(1544.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bertha Herz im eigenen Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Theodor Herz, des Oskar, Richard und Victor Herz um Ausdehnung der mit Beschluss des Gemeinderathes vom 6. März 1889, Z. 1245, ertheilten bedingten Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband auch auf die mittlerweile großjährig gewordenen Gesuchsteller Oskar, Richard und Victor Herz. (Angenommen.)

(1563.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen des Kaffeesieders Johann Barth um pachtweise Überlassung des bisher an Johann Plecher verpachtet gewesenen städtischen Grundes per 70 □° in der Gartenanlage am Franz Josefs-Quai und beantragt, diese Verpachtung um den Pachtzins von 350 fl. jährlich vom 1. Mai 1893 unter den bisherigen Modalitäten zu genehmigen, sowie die Bewilligung zur Tischaufstellung daselbst und Benützung der Pavillons zu Kaffeehauszwecken zu ertheilen. (Angenommen.)

(1622.) **Derselbe** referiert über den Kostenanschlag für die Gartenarbeiten im Türkenschanz-Parke und beantragt, die Ausführung der zur Fertigstellung des Türkenschanz-Parkes nöthigen Erd- und Pflanzarbeiten in der vom Stadtgärtner beantragten Weise mit dem Kostenbetrage von 5775 fl. zu genehmigen und den Stadtgärtner zu ermächtigen, zum Zwecke der Aushubverführung Cabs zum üblichen Tagelohne von 3 fl. bis zum Maximalbetrage von 300 fl. aufzunehmen und Grassamen und Stauden um die im Kostenanschlage angegebenen Beträge gegen Verrechnung anzukaufen. (Angenommen.)

(1623.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung von circa 70.000 Stück Rasenziegel für die städtischen Gartenanlagen für das Jahr 1893 und beantragt, je die Hälfte der erforderlichen Rasenziegel an Pauline Illich, Gesträuchehändlerin in Weißenbach, zum Preise von 30 fl. per 1000 Stück und an Josefa Schmatz in Hütteldorf zum Preise von 28 fl. per 1000 Stück zur Lieferung zu übertragen.

(1608.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates, betreffend den gelegentlich der Budgetberathung pro 1893 gegebenen Auftrag, das Eigenthumsrecht der Gemeinde Wien an den eisernen Raseneinfassungsbögen auf eine geeignete Weise ersichtlich zu machen,

und beantragt, dies in der Weise zu bewerkstelligen, dass auf diesen Einfassungsbögen durch den Guss die Worte „Gemeinde Wien" nach dem vorgelegten Muster ersichtlich gemacht werden.

(Angenommen.)

(1535.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband zu bewilligen an:

Kaliwoda Laurenz, Taglöhner;
Blecha Martin, Hafnergehilfe
Benesch Josef, Tischlergehilfe;
Waterlo Francisca, Bedienerin;
Sedlacek Aloisia, Näherin;
Beuermann Ernst Aug., Reisender;
Saip Barbara, Private;
Reiter Antonie, Bedienerin;
Nemec Johann, Zimmermannsgehilfe;
Behounek Johann, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(1403.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Bericht der Direction des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums in Wien in Betreff von Schulgeldbefreiungsverlusten nach dem ersten Semester 1892/93 und beantragt die von der Direction der genannten Lehranstalt hiezu beantragten Schüler wegen mangelhaften Fortganges, beziehungsweise Sittennoten, der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären. (Angenommen.)

(1542.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes Neubau und beantragt die Bestätigung der Wahl des Josef Hayer, Galvaniseur, VII., Zieglergasse Nr. 29, zum Armenrath. (Angenommen.)

(1625.) **Derselbe** referiert über 20 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Fröhlich Wilhelm, Tischlermeister;
Heeger Leopold, k. k. Polizei-Agent;
Malik Josef, k. k. Sicherheitswachmann höherer Gebür;
Rieß Paul, Cassier;
Wasserböck Anton, Accordarbeiter bei der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft;
Ulatowsky Franz, Schlossergehilfe;
Krusch Adalbert, Tischlergehilfe;
Schäffer Franz, Eisenschweißer in der k. und k. Artillerie-Zeugsfabrik;
Roßner Karl, Einspänner-Eigenthümer;
Sladek Friedrich Thomas, Controlor des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen für Wien und Umgebung;
Auer Aloisia Maria, Bedienerin;
Straka Anton, Gastwirt;
Müller Anna, Köchin;
Bulvan Karl, Locomotivführer i. P.;
Fürst Leopold Anton, Privatier;
Kachler Johann, Drechslergehilfe;
Menzl Karl, Mithauseigenthümer;
Buchner Josef, Fiaker-Eigenthümer;
Weinrath Johann Anton, Kartograph im Militär-Comité und Inhaber einer Eislaufplatz-Concession;
Musel Franz, Schlossergehilfe. (Angenommen.)

(1483.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der „Ersten Wiener Zündhölzer-Automaten-Unternehmung" A. Sockl um Bewilligung zur Anbringung solcher Automaten an verschiedenen Punkten des IX. Bezirkes und beantragt die Abweisung.

St.-R. Baugoin beantragt die Bewilligung.

Dieser Antrag wird mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt; es erscheint sonach der Referenten-Antrag auf Abweisung genehmigt.

(1552.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Karl Reder um Bewilligung zur Parcellierung seiner Gründe, Einl.-Z. 2200 und 2201 des II. Bezirkes, und stellt folgende Anträge:

1. Die Fortsetzung der Wolfsaugasse von der Treustraße bis zur Brigittenauerlände in der Breite von 15·17 m wird genehmigt, und werden für dieselbe nach dem vorgelegten Baulinienplane die Linien a d und b c als Baulinien bestimmt.

2. Unter der Voraussetzung der Genehmigung des vorstehenden Antrages wäre die Parcellierung unter nachfolgenden Bedingungen zu genehmigen:

a) Dass der zur Eröffnung der Fortsetzung der Wolfsaugasse, zur Verlängerung der Brigittenauerlände und zur Verbreiterung der Treustraße erforderliche Straßengrund, und zwar der erste in der ganzen Breite von 15·17 m, der zweite in der Breite von 23 m von der Baulinie inclusive der Abkappung, der dritte in der ganzen Ausdehnung bis zum Straßenmittel der Wolfsaugasse und von da in der halben Straßenbreite von 9·48 m im Gesammtausmaße von 4167·37 m² unentgeltlich, die weiteren erforderlichen Straßengründe in der Brigittenauerlände und der Treustraße im Ausmaße von 544·22 m² gegen eine entsprechende Entschädigung auf Grund der §§ 10 bis 13 der Bauordnung für Wien vom 17. Jänner 1883 im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abgetreten und über die kosten- und lastenfreie Abschreibung und Übertragung in das Verzeichnis für das öffentliche Gut unter einem mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Parcellierung veranlasst werde;

b) dass die Verpflichtung zur unentgeltlichen Abtretung der sub a bezeichneten Gründe, Herstellung des richtigen Niveau und Übergabe derselben in den physischen Besitz der Gemeinde Wien auf sämmtliche 13 Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich einverleibt werde;

c) die unentgeltliche Überlassung des zur Arrondierung der Baustelle 1 erforderlichen Straßengrundes, Fig. A f a A, im Ausmaße von 5·80 m² wäre gegen dem zu genehmigen, dass der Gesuchsteller den an der Treustraße liegenden Grundtheil C D B E, welcher über die halbe Straßenbreite fällt, unter denselben Bedingungen wie die ursprünglichen Straßengründe in das Verzeichnis für das öffentliche Gut überträgt.

(Angenommen; bezüglich Punkt 1 an den Gemeinderath.)

(Während dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(1489.) **Derselbe** referiert in Betreff der Einwölbung des Krottenbaches und stellt folgende Anträge:

I. Beibehaltung der ministeriell genehmigten Baulinie der Neustiftgasse in Ober-Döbling mit der Straßenbreite von 15·17 m und Beibehaltung der 3·792 m tiefen Vorgärten in der Neustiftgasse an der rechten Seite der Einwölbungstrace, von oben nach abwärts gesehen. Diese Vorgärten bleiben als unverbaubar im Eigenthum der betreffenden Grundbesitzer.

II. Genehmigung der Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches nach der sub I genannten Baulinie 300 m ober dem Rothspitale bis zum Irrenhausgarten in Ober-Döbling mit dem

Kostenbetrage von circa 18.000 fl. und Ausführung dieser Straßenherstellung womöglich noch im Jahre 1893 unter Verweisung dieser Kosten auf den Reservefond.

III. Auftrag an das Stadtbauamt zur sofortigen Vorlage des Detailprojectes und des Kostenanschlages für die Straße.

IV. Der Stadtanwalt wird ermächtigt, mit den bei der Einwölbung des Krottenbaches in der sub II genannten Strecke betheiligten Grundbesitzern ein Übereinkommen folgenden Inhaltes abzuschließen:

1. Sämmtliche Grundeigenthümer gestatten der Gemeinde Wien die Benützung ihrer Grundstücke innerhalb einer Zone von 9·482 m beiderseits von der Längenaxe der Einwölbungstrace, soweit es nöthig sein wird, für die sowohl zur Einwölbung des Krottenbaches als zur Herstellung der Neustiftgasse nach den ministeriell genehmigten Baulinien erforderlichen Ablagerungen von Aushub- und Baumaterialien, Zufahrten und Wegen während der Bauzeit.

2. Für diese Gestattung bezahlt die Gemeinde Wien denjenigen Grundeigenthümern, welche dies in ihren Anträgen verlangt haben, nach Vollendung der Arbeiten eine Pauschalvergütung von 10 kr. per Quadratmeter der wirklich benützten Flächen.

3. Sämmtliche Grundeigenthümer treten diejenigen Grundflächen, welche für die Bacheinwölbung selbst und für die Herstellung der Neustiftgasse nach den ministeriell genehmigten Baulinien in einer Breite von 8^0 erforderlich sind, unentgeltlich lastenfrei als öffentliches Gut in das Eigenthum der Commune Wien ab und verpflichten sich, die hiezu erforderlichen Tabularurkunden auszustellen und vor der Abtrennung diese Grundflächen weder ganz noch theilweise zu veräußern; die grundbücherliche Durchführung erfolgt auf Kosten der Commune Wien.

4. Die benützten, aber nicht abzutretenden Flächen sind nach Vollendung der Arbeiten vom Schutte gereinigt den Eigenthümern zurückzustellen.

5. Die Gemeinde Wien soll sogleich nach Herstellung der Bacheinwölbung, wenn thunlich, noch im Jahre 1893, die Neustiftgasse nach den ministeriell genehmigten Baulinien in einer Breite von 8^0 im richtigen Niveau und im fahrbaren Zustande herstellen; an der Seite der Berglehne, das ist an der rechten Seite der Einwölbungstrace, von oben nach abwärts gesehen, werden 2^0 breite Vorgärten als unverbaubar im Eigenthume der betreffenden Grundbesitzer belassen, und bleibt den Grundbesitzern der Anspruch auf angemessene Schadloshaltung für die Abtretung dieser Flächen für den Fall vorbehalten, dass dieselben späterhin behufs Erbreiterung der Neustiftgasse abgetreten werden müssen.

6. Die derzeit bestehenden Einfriedungen (Zäune, Planken und Schranken), welche infolge der Einwölbung und Straßenregulierungsarbeiten entfernt werden müssen, sollen in gleicher Weise in den Richtungen der ministeriell genehmigten Baulinien auf Kosten der Commune Wien, sowohl was die Arbeitslöhne, als auch was die allenfalls erforderlichen Materialanschaffungen betrifft, wieder aufgestellt werden.

7. Selbstverständlich sind die Grundeigenthümer berechtigt, die Anpflanzungen vor Occupierung der Flächen hinwegzuräumen.

8. Die Parcellen Nr. 829/1, 814 und 815 in Ober-Döbling werden auf Kosten der Commune Wien durch Böschungen geschützt, selbstverständlich mit Benützung der den Eigenthümern verbleibenden Grundflächen.

9. Es werden Vorkehrungen getroffen, dass durch Herstellung des Straßenniveaus dem Hause Conscr.-Nr. 84, Einl.-Z. 941, in Ober-Döbling kein Nachtheil, z. B. durch Verschüttung rc. erwachse, außer soferne ein solcher Nachtheil nach Maßgabe des für das Haus ertheilten Bauconsenses geduldet werden muss.

10. Zu den in den Einl.-Z. 531 und 532 und 89 in Ober-Döbling inneliegenden Grundstücken werden auf Kosten der Commune Wien die erforderlichen Zufahrten hergestellt.

11. Bei den Parcellen Nr. 753/1 und 754 in Ober-Döbling wird während der Bauzeit ein 1·5 m breiter Weg auf die Straße hinaus freigelassen, selbstverständlich mit Benützung des dem Eigenthümer verbleibenden Grundes.

12. Den Eigenthümern der Parcelle Nr. 786/2 in Ober-Döbling bleibt eine besondere Vergütung für den Fall vorbehalten, als ihnen die Wegräumung der vorhandenen Culturen vor deren Verschüttung nicht möglich wäre.

13. Den Eigenthümern der Grundb.-Einl.-Z. 946 und 529 in Ober-Döbling wird zugestanden, dass das alte Bachbett des Krottenbaches, soweit es derzeit in ihrem grundbücherlichen Eigenthume steht, in ihrem Eigenthume verbleibe.

14. Die auf den Parcellen Nr. 775/1, 747/1 und 747/4 in Ober-Döbling befindlichen Baumschulen werden während der Bauzeit auf Kosten der Commune Wien durch 2 m hohe Planken geschützt.

15. Den Eigenthümern der Parcellen Nr. 747/1 und 747/4 in Ober-Döbling werden auf Kosten der Gemeinde Wien zwei Arbeiter so lange als nöthig zur Hilfe bei Herausnahme ihrer Baumschulpflanzen von den genannten Parcellen und von der von ihnen gepachteten Parcelle Nr. 746 in Ober-Döbling beigestellt werden.

16. Bei Benützung der erforderlichen Flächen von den Parcellen Nr. 608, 613 und 614 in Ober-Döbling wird auf Kosten der Commune Wien der übrige Theil des Irrenhausgartens durch eine 2 m hohe Planke geschützt werden.

(Angenommen; bezüglich der Anträge I und II an den Gemeinderath.)

(970.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über die Vermehrung der Sanitätsdiener und stellt folgende Anträge:

1. Es seien 7 Sanitätsaufseher gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. pro Mann aufzunehmen.

2. Es sei für das sich aus dieser Vermehrung ergebende Erfordernis pro 1893 zur Gruppe VIII, Rubrik XXXII 3, des Vorauschlages ein Zuschusscredit in der Höhe von 4500 fl. zu bewilligen.

3. Von einer Beeidigung sämmtlicher Sanitätsaufseher sei abzusehen. (Angenommen.)

Über Auftrag des Bürgermeisters ist hierüber dem Gemeinderathe zu berichten.

(1646.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über mehrere Besetzungen. Ernannt werden:

1. Der städtische Official I. Classe Josef Krolop zum städtischen Revidenten IX. Rangclasse extra statum.

2. Der städtische Official II. Classe Adalbert Liewehr zum städtischen Official I. Classe X. a Rangclasse.

3. Die städtischen Accessisten Stephan Sator, Ignaz Steidler, Julius Dworak zu Officialen II. Classe X. b Rangclasse.

(423.) **St.-R. Müller** referiert über das Project für die Canalisierung der Colonie Kaisermühlen und stellt folgende Anträge:

1. Das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project für Canalisierung des Bezirkstheiles Kaisermühlen wird im allgemeinen genehmigt.

2. Diese Canalisierung hat sich zunächst auf das im Plane mit I a bezeichnete Niederschlagsgebiet durch Anlage des im Plane mit rother Linie eingezeichneten Hauptcanales sammt Dammschleuse, Pumpstation

und Nothauslass und durch Herstellung der mit blauen Linien eingezeichneten Steinzeugrohrleitungen zu beschränken, und werden die Kosten hiefür in approximativer Höhe mit 100.000 fl. veranschlagt.

3. Die Donauregulierungs-Commission ist zu ersuchen, der Gemeinde Wien den zur Anlage der Pumpstation auf der Baugruppe V erforderlichen Grund mit dem beiläufigen Ausmaße von 600 m² unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und der Gemeinde Wien zu den geplanten Herstellungen einen entsprechenden Beitrag zu leisten.

4. In den Häusern und Straßen des Bezirkstheiles Kaisermühlen darf keine Einsteig- oder Einflussöffnung sowie kein Abortsitz unter der Cote von 2·868 m über dem Nullpunkte des Pegels der Kronprinz Rudolfsbrücke angelegt werden.

(Angenommen; bezüglich der Bewilligung der Kosten an den Gemeinderath.)

(1656.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Franz Zwinger um Consens für Adaptierungen und eine Stockwerksaufsetzung XIX., Grinzing, Heiligenstädterstraße 12, und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung der Baubewilligung für diese außerhalb der Baulinie stehende Realität. (Angenommen.)

(1313.) **St.-R. Müller** beantragt, es sei im Nachhange zu dem Beschlusse des Stadtrathes vom 16. März l. J. zu beschließen, dass für den Bau des Schulhauses im XIII. Bezirke Unter-St. Veit für den Fall, als sich bei der Baucommission Anstände nicht ergeben, die Baubewilligung ertheilt werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1561.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Baumeisters Anton Krones um Bewilligung zur Abtrennung eines Grundtheiles von der Realität Einl.-Z. 1179, IX. Bezirk, in der Waisenhausgasse und beantragt, für diesen 122·48 m² großen, zur Abtretung an die Straße bestimmten Grund den Betrag von 20 fl. per Quadratmeter, i. e. von circa 2456 fl. 80 kr. (vorbehaltlich der genauen Messung) als Schadloshaltung zu bestimmen und sohin die Abtrennung des obigen Grundtheiles als Straßengrund unter gleichzeitiger Aufnahme in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu genehmigen.

(Angenommen.)

(1606.) **Derselbe** referiert über die Note des u.-ö. Landesausschusses, betreffend die Inanspruchnahme eines städtischen Grundtheiles behufs Brückenconstruction in Mauthausen und beantragt, es wäre der der Gemeinde gehörige, im vorgelegten Plane mit G H C J bezeichnete Parcellentheil gegen den Parcellentheil E B J F E, welcher im Eigenthume des oberösterreichischen Landesfondes steht, unter der Bedingung einer Vergütung seitens des oberösterreichischen Landesfondes im Betrage von 3 fl. 75 kr. umzutauschen. Von einer grundbücherlichen Durchführung dieser Grundtransaction wäre bei dem Umstande, als dieselbe wegen ihrer Kleinheit in der Catastralmappe gar nicht ersichtlich gemacht werden kann, Umgang zu nehmen; nur wären die Grenzsteine B C in die nunmehr regulierte Grenzlinie E F H zu versetzen. (Angenommen.)

(951, 1579.) **Derselbe** referiert über die Frage der Baulinienbestimmung für die Hauptstraße in Speising, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Für die Straße unter Annahme einer Straßenbreite von 17 m die Linien A B C D E F G H J K L M einerseits und O P Q R S T U V W X Y anderseits mit 5 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie in der Strecke A B und von C bis zum Hause Nr. 72 zu bestimmen;

2. die für die Parkgasse bei einer Straßenbreite von 15·17 m bereits genehmigten Baulinien a b c d einerseits und e f h i k anderseits beizubehalten, jedoch ohne Vorgärten.

St.-R. Noske stellt den Antrag, es sei der Act an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, für die Hauptstraße einen Baulinienplan unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 22 m, wobei auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Verbreiterung nach beiden Seiten hin Rücksicht zu nehmen ist, auszuarbeiten und vorzulegen.

St.-R. Matzenauer beantragt, in der Parkgasse auf beiden Seiten Vorgärten anzuordnen.

Antrag Noske und Antrag Matzenauer werden angenommen.

(1462.) **St.-R. Matzenauer** referiert neuerlich über die Zuschrift des Hofbau-Comités, betreffend Trottoiranlage beim Ausbaue der Hofburg gegen den Michaelerplatz, I. Bezirk, und beantragt: es sei in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 15. März l. J. zu beschließen, die Zustimmung zur beabsichtigten Herstellung eines Asphalt-Trottoirs gegen dem zu geben, dass die im Projectsplane A roth eingezeichneten Begrenzungslinien für dieses Trottoir, sowie die vom Bauamte diesfalls normierten Bedingungen mit Ausnahme jener bezüglich der Caution und der fünfjährigen Haftzeit eingehalten werden. Weiters ist der Magistrat zu beauftragen, wegen Entfernung der zwei vor dem Portale der Michaelerkirche und der zwei vor dem Bierhause befindlichen Barrièrestöcke mit dem Convente der Barnabiten in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 22. März 1893.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Steuzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan.
Experte: Magistratsrath Stadler, Ober-Ingenieur Buschek.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

(1648.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wiener Geflügelzuchtvereines „Rudolfsheim" um Widmung eines Ehrenpreises für die vom 25. bis 28. März d. J. stattfindende VI. allgemeine Geflügel-Ausstellung und beantragt die Widmung eines Ehrenpreises von 12 Ducaten. (Angenommen.)

(1452.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Aufstellung einer zweiten Brückenwage auf dem Rudolfsheimer Central-Großmarkte im XIV. Bezirke und beantragt, die Aufstellung einer zweiten Brückenwage auf dem städtischen Centralmarkte im XIV. Bezirke zu genehmigen und die verfügbare

Brückenwage beim bestandenen Linienamtsgebäude bei der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Brücke in der Brigittenau mit den Kosten per 710 fl. 16 kr. dorthin zu versetzen. (Angenommen.)

(1510.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Friedrich Uhlmann und der Marie Müllner um Ertheilung des Consenses für bauliche Herstellungen im XIV. Bezirke, Rudolfsheim, Neugasse 39, und beantragt, der angesuchten Baubewilligung die Bestätigung zu ertheilen. (Angenommen.)

(1509.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Wiener Volksküchen-Vereines um Bewilligung einer Subvention für die Errichtung der Volksküchen im IX. und XVI. Bezirke und beantragt, dem genannten Vereine zu diesem Zwecke eine einmalige Subvention von je 500 fl. ö. W., welcher Betrag im Budget pro 1893 bedeckt ist, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1131.) **St.-R. Vaugoin** referiert über die Bestimmung der Gebüren für Gruftplätze im Hietzinger Friedhofe und beantragt:

1. Es sei in Ergänzung der Friedhofs-Ordnung für den Hietzinger Friedhof, beziehungsweise des Grabstell-Gebürentarifes, die Gebür für das Benützungsrecht auf einen einfachen Gruftplatz für diesem Friedhofe zugewiesene Personen mit 300 fl., für Fremde mit 600 fl. und für einen Doppelgruftplatz mit 500 fl., respective für Fremde mit 1000 fl. festzusetzen.

2. Die Gebüren für fertige Grüfte seien vorläufig unverändert beizubehalten.

3. Die erhöhten Gebüren (für Fremde) seien in allen Fällen einzuheben, wenn der zu Beerdigende nicht im Bezirkstheile Hietzing-Schönbrunn gestorben ist, somit die Beerdigung auf einem anderen als dem zugewiesenen Friedhofe erfolgt, oder wo der Bewerber nicht nachweist, dass er in der vormaligen Gemeinde Hietzing heimatsberechtigt war.

Dieser Grund hätte auch bei Berechnung der Beilegegebüren als Grundlage zu dienen.

4. Diese principiellen Bestimmungen (ad 3) hätten auch auf den übrigen ehemaligen Vororte-Friedhöfen analoge Anwendung zu finden.

St.-R. Schneiderhan beantragt, dass der bisherige Zustand aufrecht zu bleiben habe. (Angenommen.)

(1602.) **Derselbe** referiert über zwei Ansuchen aus dem VII. Bezirke um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe zu ertheilen an:

Bleininger August, gewesener Revisor der österr.-ung. Bank;
Schak Franz, Bureaudiener der böhm. Montan-Gesellschaft.
(Angenommen.)

(1585.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, beziehungsweise um Zusicherung derselben, und beantragt:

a) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Lerch Franz, Eisendreher und Hausbesorger;
Gradl Anton, Fleischselcher;
Cinatz Josef, Schneidermeister;
Bartak Anton, Zimmerputzer;
Traxler Johann, Hausdiener;
Winter Franz, Werkführer;
Čech Wenzel, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

b) die Ertheilung der Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:
Sommerlatte Ludwig, Zuckerbäcker;
Peter Josef, Handschuhmacher;
Schaat Edmund, Hausbesitzer; (Angenommen.)

(1609.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Johann Panzer, Bier- und Brantweinschenkers und Hausbesitzers, XIII., Penzing, Poststraße 78/80, um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt die Gesuchsgewährung.
(Angenommen.)

(1565.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem XVIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:
Gebert Martin, Selchwaren-Verschleißer;
Trykar Matthias, Zimmermannsgehilfe;
Hohl Johann, Hausbesorger und Kutscher;
Riedlsperger Matthias, Fragner;
Jauernig Ernest, Küster der evang. Kirche in Währing;
Križ Johann, Schneidermeister;
Czižek Franz, Schneidermeister;
Hermann Barbara, k. k. Sicherheitswachmanns-Witwe;
Zopf Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Sikora Heinrich, Maurermeister. (Angenommen.)

(1731.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des St. Annen-Kinderspitales und des Wiener Central-Krippenvereines um Verleihung einer communalen Auszeichnung für Frau Henriette Nilius, Vorstand-Stellvertreterin des letztgenannten Vereines, und beantragt, derselben die große goldene Salvator-Medaille zu verleihen.
(Angenommen.)

(2129 ex 1891, 6722 ex 1892 und 1156 ex 1893.) **St.-R. Schlechter** referiert mamens des Comités über die Revision der Bestimmungen über die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung und beantragt die Genehmigung des nachstehenden Entwurfes eines Regulativs für die Ausführung von Wasserleitungen im Anschlusse an die Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung in Wien.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Zur Ausführung von Leitungen für die Wasserversorgung der Häuser, Grundstücke ꝛc. in Wien ist nur ein concessionierter Wasserleitungs-Installateur berechtigt, welcher die in diesem Regulativ enthaltenen Vorschriften zu beachten hat. (Angenommen.)

§ 2.

Die Wasserleitungs-Anlagen sind mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, damit eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Menschen, sowie für den Bestand der Gebäude und anderer Objecte abgewendet und Wasservergeudung nach Möglichkeit hintangehalten werde. Die Aufsicht hierüber übt der Magistrat als Gewerbebehörde erster Instanz.

St.-R. Noske beantragt, statt der Worte „mit besonderer Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, damit“ die Worte „mit jenem Grade von Sorgfalt und Sachkenntnis auszuführen, dass“ einzuschalten.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 2 des Referenten-Antrages unverändert angenommen.

§ 3

Die zur Herstellung von Wasserleitungen concessionierten Geschäftsleute haben ein chronologisches und paraphiertes Vormerkbuch über alle von ihnen zur Ausführung übernommenen Arbeiten zu führen, in welches die Gewerbebehörde erster Instanz jederzeit Einsicht nehmen kann. Dieses Vormerkbuch hat, um eine Gleichförmigkeit der Führung desselben zu erzielen, nachstehende Rubriken zu enthalten:

a) die fortlaufende Nummer der übernommenen Arbeit;

b) das Datum der Arbeitsausführung;

c) den Namen der Partei, für welche die Arbeit ausgeführt wird;
d) den Gemeindebezirk, die Gasse und die Hausnummer, wo die Arbeit ausgeführt wird;
e) die Angabe, ob die Wasserleitung neu hergestellt, vergrößert, abgeändert, oder ob eine außer Betrieb gestandene Leitung wieder in Benützung genommen wird;
f) die Länge der herzustellenden Rohrleitung;
g) die Anzahl der Steiglinien und der zu errichtenden oder bloß zu versetzenden Wasserausläufe;
h) das Datum, an welchem die Anzeige von der Herstellung der Arbeit an das Stadtbauamt erstattet wurde.

Jede auszuführende Arbeit (Punkt e) ist vor Beginn derselben dem Stadtbauamte mittelst einer ungestempelten, mit der fortlaufenden Nummer des Vormerkbuches versehenen Eingabe nach dem beigeschlossenen Formulare anzuzeigen.

Das Formulare lautet:

Anzeige Nr. — Formular.

Löbliches Stadtbauamt!

Am ..... 18..... werden für Herrn (Frau) ..... im ..... Bezirke Gasse ..... Haus Nr. ..... folgende Wasserleitungsarbeiten vorgenommen:

1. Die Wasserleitung wird neu hergestellt;
2. die bestehende Wasserleitung wird vergrößert;
3. die bestehende Wasserleitung wird abgeändert;
4. die außer Betrieb gestandene Leitung wird wieder in Benützung genommen.

Von diesen vier Fällen sind die nicht vorkommenden durchzustreichen.

Hiebei werden an Rohrleitung gelegt ..... Meter.
An neuen Wasserausläufen werden errichtet ..... Stück.
An bestehenden Wasserausläufen werden versetzt ..... Stück.

Wien, am ..... 18.....

Die Ausführung geschieht durch (Firma) .....
Bezirk ..... Gasse, Haus Nr. .....

Wenn in einem Hause zwei oder mehrere Steiglinien hergestellt werden, hat der Installateur einen Plan der ganzen Wasserleitungsanlage im Grund- und Aufriss vorzulegen. (Angenommen.)

§ 4.

Dem Magistrate steht das Recht zu, jederzeit die Ausführung der Installationsarbeiten durch das Stadtbauamt zu überwachen, Proben auf die Dichtigkeit der Leitungen bis zu 10 Atmosphären Druck vornehmen zu lassen, sowie überhaupt sich auf eine geeignet erscheinende Weise von der guten Ausführung der betreffenden Arbeit zu überzeugen und die Abstellung allfälliger Übelstände anzuordnen. Die zu den Proben nöthige Druckpumpe sammt Zugehör sowie das erforderliche Personale hat der Installateur oder der Wasserabnehmer auf eigene Kosten über Verlangen des Stadtbauamtes beizustellen, jedoch übernimmt die Gemeinde Wien keine Haftung für die dauernde Dichtigkeit der Leitung. (Angenommen.)

§ 5.

Die Vorschriften dieses Regulativs finden auch bei Erweiterung, Abänderung und Reconstruction bestehender Leitungen Anwendung.

Übrigens können alle im Betriebe befindlichen Wasserleitungen den in diesem Regulativ vorgesehenen Prüfungen unterworfen werden, wenn ein Mangel an der Leitung erhoben worden ist und der Eigenthümer trotz ergangener Aufforderung den Übelstand nicht abgestellt hat.

Vor der Abhaltung einer Probe ist der Eigenthümer der Wasserleitung mit der Aufforderung zu verständigen, den ausführenden Installateur beizuziehen.

Zeigen sich bei der Probe gefahrdrohende Mängel, so kann der Fortgebrauch der Leitung bis zur Abstellung der Gebrechen sofort untersagt werden. (Angenommen.)

§ 6.

Dem Eigenthümer einer Wasserleitung steht das Recht zu, die Vornahme einer amtlichen Beschau oder Probe zu verlangen. Das Stadtbauamt hat diese Amtshandlung mit möglichster Beschleunigung vorzunehmen und hat die ansuchende Partei die zu den Proben nöthige Druckpumpe sammt Zugehör sowie das erforderliche Personale beizustellen, sowie hiefür die betreffende in dem diesfalls genehmigten Gebürentarife normierte Gebür an die Gemeinde zu entrichten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, dass der Passus „die zu den Proben .... beizustellen" am Schlusse des Paragraphen in der Form: „Ebenso hat die Partei die zu den Proben .... beizustellen" hinzugefügt werden möge.

Mit dieser Modification, welcher sich Referent accommodiert, wird § 6 angenommen.

§ 7.

Übertretungen der in diesem Regulativ enthaltenen Bestimmungen werden, insoferne auf dieselben das allgemeine Strafgesetz oder die Gewerbeordnung keine Anwendung finden, an dem Schuldtragenden oder dem für die Einhaltung derselben Verantwortlichen im Grunde der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R.-G.-Bl. Nr. 198, mit einer Geldstrafe von 1 bis 100 fl. ö. W. oder mit Arrest von 6 Stunden bis 14 Tagen geahndet. (Angenommen.)

B. Specielle Bestimmungen.

Die speciellen Bestimmungen betreffen:

1. Die Zuleitung vom Hauptrohre bis zur Grenze des Hauses oder Grundes oder bis zum Wassermesser; und

2. die innere Einrichtung von der Haus- oder Grundgrenze oder dem Wassermesser bis zu den Ausfluss- und Abflussstellen.

1. Zuleitung.

§ 8.

Die Zuleitung wird von Seite der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers vom Hauptrohre bis zur Haus- oder Grundgrenze oder, wenn ein Wassermesser in die Leitung eingeschaltet wird, bis zum Wassermesser hergestellt. (Angenommen.)

§ 9.

In dieser Zuleitung wird entweder direct am Hauptrohre oder im Trottoir ein Absperrhahn angebracht, welcher weder vom Installateur noch vom Wasserabnehmer oder anderen Personen, sondern nur von dem Betriebspersonale der Wasserleitung geöffnet oder geschlossen werden darf. (Angenommen.)

§ 10.

Die Trace der Abzweigung sowie die Stellung der Haupt-Absperrvorrichtung außerhalb und innerhalb der Häuser und Grundstücke und den Standort des Wassermessers bestimmt das Stadtbauamt; aus Sicherheits-Rücksichten darf der Wassermesser nur in einem von dem Gasmesserstandorte vollständig abgesonderten Raume aufgestellt werden, welcher vor Frost geschützt und stets zugänglich sein muss.

2. Innere Einrichtung.

a) Rohrmateriale.

§ 11.

Zu den Hausleitungen (Steigleitungen) dürfen bis zu einem Durchmesser von 25 mm nur Bleiröhren mit Zinneinlage oder ge-

schwefelte Bleiröhren verwendet werden, welche per Currentmeter mindestens folgendes Gewicht haben müssen:

bei 13millimetrigen Bleiröhren . . 2·80 kg
„ 20 „ „ . . 4·55 „
„ 25 „ „ . . 7·25 „

Falls für größere Wasserquantitäten stärkere als 25millimetrige Röhren erforderlich werden, müssen dieselben aus Gusseisen nach den Normalien der Hochquellenleitung angefertigt sein.

Die Verwendung von schmiedeisernen Röhren für die Herstellung oder Abänderung von Wasserleitungen, abgesehen von den Abfallleitungen, ist ausnahmslos verboten.

Für Abfalleitungen können Rohre aus Schmied- und Gusseisen, Blei oder Steinzeug verwendet werden; dieselben haben mindestens einen lichten Durchmesser von 50 mm, bei Water-Closets und Küchenausgüssen aber mindestens einen 100millimetrigen lichten Durchmesser zu erhalten. (Angenommen.)

b) Absperrvorrichtungen.

§ 12.

Als Absperrvorrichtungen dürfen nur Niederschraubventile bewährter Construction sowie Schwimmkugelhähne und die von der Gemeinde Wien als zulässig erkannten Selbstabschlusshähne verwendet werden.

Als Feuerhydranten dürfen nur die mit dem Normalgewinde der Wiener Feuerwehr versehenen und gegen Bezahlung beim Stadtbauamte zu beziehenden Hydranten verwendet werden.

Commishähne jeder Gattung sind von der Verwendung ausgeschlossen. (Angenommen.)

c) Verbindungen.

§ 13.

Die Verbindungen der Bleiröhren untereinander kann durch Löschung mit dem Kolben, Plümber oder durch kalte Verbindung (Verschraubung mittelst Flantschen) hergestellt werden.

Bei den Löschverbindungen ist eine Querschnittverengung besonders beim Granulieren des Zinnes zu vermeiden.

Für Gusseisenrohre müssen die Muffenverbindungen mit Hanf und Blei und die Flantschenverbindungen, wenn nicht mit Bleischeiben, mit besten vulcanisierten Kautschukscheiben hergestellt werden.

Es ist dafür zu sorgen, dass das Dichtungsmateriale mit dem Hohlraume der Rohre nicht in Berührung kommt.

Abfalleitungen können mit Hanf und hydraulischem Kalkmörtel gedichtet werden. (Angenommen.)

d) Art der Rohrlegung.

§ 14.

Die Rohrleitungen sind so anzulegen, dass sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind, durch Stoss oder Setzungen nicht beschädigt werden können und nach Thunlichkeit vom Wassermesser aus in steigender Richtung zu liegen kommen, damit Luftsäcke vermieden werden.

Die in das Erdreich einzulegenden Röhren sind, wenn sie durch Frost leiden könnten, mindestens 1·5 m und sonst mindestens 50 cm mit der Rohroberkante unter das Terrain zu legen.

Die in das Erdreich einzulegenden Bleiröhren sind überdies noch vollständig mit Ziegeln einzuschlichten.

Hiebei ist das Traversieren von Canälen nach Thunlichkeit zu vermeiden; wenn dies nicht möglich ist, sind eigene Schutzrohre aus Gusseisen auf die Canalbreite zu verwenden. Die Steiglinien und die Abzweigungen zu den einzelnen Ausläufen dürfen nur an der inneren Seite der Hauptmauer und nur in vor Frost geschützen Räumen, d. i. in Mauerschlitzen von mindestens 15 cm Tiefe oder in Holzverschalungen angebracht werden, und es sind diese Rohre überdies noch mit schlechten Wärmeleitern (Seegras, Filz 2c.) einzuhüllen; übrigens ist auch die Anwendung isolierender Luftschichten zulässig.

Die Anlage von Wasserleitungen in der Nähe von Heizobjecten ist nicht gestattet.

Am tiefsten Punkte der Hausleitung ist eine Entleerungsvorrichtung so anzubringen, dass sich sämmtliche Rohrstränge der ganzen Wasserleitungsanlage vollkommen entleeren können; jede Steiglinie ist mit einem eigenen Absperrhahn zu versehen, bei jedem einzelnen Auslaufe ist ein besonderer Regulierungshahn anzubringen, der auch im Auslaufhahn selbst eingeführt werden kann; die Verbindung der von der Stadtgemeinde Wien hergestellten Abzweigsleitung mit der Hausleitung ist noch vor Einschaltung des Wassermessers von dem Installateur zu bewerkstelligen.

Bei Ausführung von neuen Hauswasserleitungen ist entweder ausschließlich nur ein Auslauf zu ebener Erde oder im Falle der Vorsorge für Stockwerksleitungen zu ebener Erde ein allgemein zugänglicher Auslauf herzustellen, welcher von den Stockwerksleitungen getrennt im Betriebe erhalten werden kann.

Leitungen für Feuerwechsel und Aufzüge sind als selbständige, von der Hausleitung getrennte Leitungen herzustellen, und dürfen die ersteren nur aus Gusseisen von mindestens 55 mm lichter Weite ausgeführt werden und dürfen mit einer Entleerungsvorrichtung nicht versehen sein.

Pissoirs, Water-Closets, hydraulische Hebemaschinen, Dampfmaschinen oder Motoren überhaupt dürfen nicht mit den Zuleitungsröhren in directe Verbindung gebracht werden; die Speisung derselben ist nur mittelbar durch eine Reservoiranlage gestattet, in welche das Hochquellenwasser in freiem Auslauf zufließt, wobei die Einrichtung zu treffen ist, dass der Zufluss entweder durch einen Schwimmkugelhahn oder einen Niederschraubhahn unterbrochen werden kann.

Derartige Reservoirs sind unter sorgfältigem Verschlusse zu halten, mit einem entsprechenden Überfallrohr zu versehen, gegen die Temperatureinflüsse durch Verschalungen 2c. entsprechend zu schützen und dürfen keinen gesundheitsschädlichen Anstrich erhalten.

Zur Verhinderung des Aufsteigens der Canalgasse durch die Abfallröhren empfiehlt es sich, in jedes der letzteren einen Siphon einzuschalten und die Auslaufmuscheln mit sogenannten Glockenverschlüssen (Kappen) über den Auslaufsieben zu versehen.

Bei der Anlage von neuen Pissoir- und Closetspülungen ist vorzusorgen, dass auch im Falle der Absperrung der Stockwerksleitungen die Pissoirs und Closets entsprechend bespült werden können.

St.-R. v. Götz beantragt:

1. in Alinea 1 statt der Worte: „dass sie dem Einfrieren nicht ausgesetzt sind", die Worte: „dass sie weder von der Außentemperatur beeinflusst werden, noch dem Einfrieren ausgesetzt sind";

2. in Alinea 5 nach dem Worte: „Heizobjecten" die Worte: „und Schornsteinen" einzuschalten.

St.-R. Dr. Huber beantragt, den Antrag des St.-R. v. Götz sub 1 durch die Hinzufügung der Worte: „nach Möglichkeit" in Alinea 1 des Referenten-Antrages zu ergänzen.

St.-R. Müller beantragt, folgenden Zusatz zu dem Paragraph aufzunehmen: „Die Absperrvorrichtungen in Häusern mit mehr als zwei Stockwerken sind derart einzurichten, dass auch die Ausläufe in den obersten Stockwerken zugänglich erhalten werden."

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, statt der vom St.-R. v. Götz sub 1 beantragten Formulierung zu sagen: „dass sie dem Einfrieren sowie schädlichen Einflüssen hoher Temperaturen möglichst wenig ausgesetzt sind".

Der Antrag des St.-R. v. Götz sub 1 wird mit 9 gegen 7 Stimmen angenommen. Dergleichen wird der Antrag des St.-R. Dr. Huber angenommen. Über Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird die Abstimmung über den Antrag des St.-R. v. Götz sub 1 reassumiert und derselbe in der Fassung: „dass sie den schädlichen Einflüssen der Außentemperatur nicht ausgesetzt sind", genehmigt. Hiemit ist auch der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt erledigt. Der Antrag des St.-R. v. Götz sub 2 wird angenommen, der Antrag des St.-R. Müller abgelehnt. Im übrigen wird § 14 unverändert angenommen.

Probe der Leitung.

§ 15.

Obwohl alle Rohre und Maschinenbestandtheile für Wasserleitungen vor ihrer Verwendung einer Probe bis mindestens zehn Atmosphären Druck unterzogen werden müssen, hat der Installateur nach Vollendung der Herstellung oder Änderung einer Wasserleitungsanlage beim Stadtbauamte schriftlich um die Prüfung und Dotierung der Leitung anzusuchen. Die Prüfung der Leitung wird nur in Gegenwart des Installateurs bei offenem Rohrgraben und offener Mauerritze, und wie im § 4 dieses Regulativs angeordnet ist, vorgenommen, wozu der Installateur den Nachweis über den Erlag der betreffenden, in dem diesfalls genehmigten Gebürentarife normierten Gebür beizubringen hat.

Wurden bei dieser Prüfung keine Anstände erhoben und hat der Wasserabnehmer die Kosten für die hergestellte Abzweigung vom Hauptrohre an die Stadtgemeinde Wien vergütet, so erfolgt, wenn allen sonstigen Anforderungen dieses Regulativs entsprochen worden ist, die Eröffnung des Wasserzuflusses in die neue Leitung.

Eine eigenmächtige Dotierung der Leitung durch den Installateur ist verboten. (Angenommen.)

Reparaturen an bestehenden Leitungen.

§ 16.

Die Reparaturen an den Zuleitungen vom Hauptrohre bis zum Wassermesser besorgt die Stadtgemeinde Wien nach ihrer dreijährigen Haftung durch ihre Organe auf Kosten des Wasserabnehmers, es ist daher dem Installateur verboten, an der Leitung vor dem Wassermesser Reparatursarbeiten auszuführen.

Magistratsrath Stadler beantragt, die Worte: „nach ihrer dreijährigen Haftung" nach dem Worte „Organe" in der Form: „nach Ablauf ihrer dreijährigen Haftung" aufzunehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt gleichfalls, die Einschaltung an dieser Stelle, jedoch in folgender Form vorzunehmen: „auch nach Ablauf ihrer dreijährigen Haftung, dann jedoch nur ..."

Mit letzterer Modification wird § 16 angenommen.

Einbauung des Wassermessers.

§ 17.

Die Einbauung des Wassermessers wird von der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers besorgt. (Angenommen.)

Leitungseinrichtungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung.

§ 18.

Leitungseinrichtungen nach dem Systeme der Kaiser Ferdinands-Leitung können in directe Leitungen umgeändert werden, wenn diejenigen Rohre, welche nach erfolgter Umänderung dem Drucke der Hochquellenleitung ausgesetzt sein werden, bei der Probe einem Drucke von zehn Atmosphären widerstanden haben.

In dieser Zuleitung ist durch die Organe der Stadtgemeinde Wien auf Kosten des Wasserabnehmers ein Wassermesser einzubauen. (Angenommen.)

Bedingnisse für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung.

§ 19.

Im übrigen hat jeder Wasserleitungs-Installateur sich die Bedingnisse für die Wasserabgabe aus der Hochquellenleitung gegenwärtig zu halten und die darin enthaltenen Bestimmungen, insoweit sie auf seine Obliegenheiten Bezug haben, genau zu beobachten.

(Angenommen.)

Schlussbemerkung.

Für den Fall, als im Laufe der Zeit Verbesserungen in Bezug auf das zu verwendende Materiale oder auf die zur Anordnung gelangenden Constructionen bekannt werden sollen, bleibt eine entsprechende Änderung desselben vorbehalten.

Wien, am .....

Z. .....

Wird genehmigt.

Wien, am .....

K. k. n.-ö. Statthalterei.

(Angenommen.)

Der Referent beantragt weiters die Festsetzung des folgenden Gebüren-Tarifes für die nach §§ 6 und 15 des Regulativs für Wasserleitungs-Herstellungen über Ansuchen stattfindenden amtlichen Prüfungen aus Anlass von Wasserleitungsarbeiten in Privatgebäuden im Gemeindegebiete von Wien.

Gegenstand:

1. Für die Vornahme einer amtlichen Beschau oder Probe von Wasserleitungsanlagen mit einem Parterreauslaufe oder einem Steigstrange ..... 2 fl.
2. Für eine derlei Amtshandlung bei Anlagen mit zwei Steigsträngen ..... 5 fl.
3. Für eine derlei Amtshandlung bei Anlagen mit drei Steigsträngen ..... 10 fl.
4. Für eine derlei Amtshandlung mit mehr als drei Steigsträngen ..... 15 fl.
5. Für eine derlei Amtshandlung bei Reparaturen, Abänderungen oder Erweiterungen bereits bestehender Wasserleitungen sowie für die Wiederholung einer amtlichen Prüfung bei Anlagen:
   a) mit einem Parterreauslaufe oder mit einem Steigstrange 2 fl.
   b) mit zwei Steigsträngen ..... 3 fl.
   c) mit drei Steigsträngen ..... 4 fl.
   d) mit mehr als drei Steigsträngen ..... 5 fl.

Wien, am .....

Z. ...

Wird genehmigt.

Wien, am .....

K. k. n.-ö. Statthalterei.

St.-R. Roske beantragt, es seien die Tarifsätze Post-Nr. 1—4 nach denselben Grundsätzen festzustellen, wie sie bei Post Nr. 5 vorgewaltet haben, und ein dementsprechend geänderter Tarif neuerlich vorzulegen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Genehmigung des vorliegenden Tarifes.

St.-R. v. Götz beantragt die Fixierung der Gebür für Post 1 mit 3 fl., dagegen die Belassung der übrigen Ansätze.

Der Antrag des St.-R. Noske wird mit 10 gegen 7 Stimmen angenommen.

(Bürgermeister Dr. Prix übernimmt den Vorsitz.)

(1691.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 23. Februar 1893, Z. 9700, pto. Gestattung des Pferdebetriebes auf der Dampftramwaystrecke Grinzingerstraße—Heiligenstadt und beantragt:

1. Gegen die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei ist der Recurs nach dem vom Magistrate vorgelegten Entwurfe zu ergreifen. Das Recurspetitum hat am Schlusse den Zusatz zu erhalten: „und die ertheilte Bewilligung von der Erlangung der Zustimmung der Gemeinde hiezu abhängig zu machen".

2. Der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft ist die mit Stadtraths-Beschluss vom 19. August 1892, Z. 4982, ertheilte Bewilligung zu widerrufen und derselben mitzutheilen, dass die Gemeinde Wien nunmehr nur auf Grund eines mit der am 5. November 1892, Z. 2370, an das k. k. Handelsministerium gerichteten Eingabe übereinstimmenden Gesuches um Zustimmung zur Einführung des Pferdebetriebes auf der Grinzingerstraße eine Erklärung abzugeben in der Lage sei, wobei dem Befremden darüber Ausdruck gegeben wird, dass die geehrte Direction der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft bei der hohen Staatsverwaltung etwas wesentlich anderes als bei der Gemeinde angesucht hat. (Angenommen.)

(1395.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Rosa Krones um Parcellierung der Straßenparcellen 206/2 und 324 in der Hütteldorferstraße im XV. Bezirke.

Die Berathung über dieses Referat wird vertagt.

(1469.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 15. August 1892, Z. 19763, betreffend die Durchführung der Josefstädterstraße durch den Garten des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes, und beantragt, der k. k. n.-ö. Statthalterei Nachstehendes mitzutheilen:

1. Die Gemeinde Wien ist bereit, dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute für die zur Verbreiterung der Blindengasse und zur Durchführung der Josefstädterstraße im VIII. Bezirke erforderlichen Theile der Cat.-Parc. 1155 im Ausmaße von 148 m², resp. 905 m², sohin im Gesammtausmaße von 1053 m² einen Einheitspreis von 10 fl. sage zehn Gulden ö. W. zu bezahlen.

2. Ferners erklärt sich die Gemeinde bereit, dem k. k. Blinden-Erziehungs-Institute den zur Arrondierung seiner Realität erforderlichen Theil des Linienwallgrundes an der Ecke der Gürtelstraße und des Kirchenplatzes im Ausmaße von circa 250 m² im Tauschwege gegen einen gleich großen Theil des von der Cat.-Parc. 1155 verbleibenden Baugrundes an der linken Seite der verlängerten Josefstädterstraße zu überlassen.

3. Den restlichen Theil der Figur a b im Ausmaße von circa 125 m² übernimmt die Gemeinde Wien um einen Einheitspreis von 90 fl., sage neunzig Gulden ö. W. per Quadratmeter.

4. Mit den im Statthalterei-Erlasse vom 15. August 1892 Z. 19763, sub Post 4, 6 und 8, angeführten Bedingungen, welche lauten:

4. Die Gemeinde Wien wird die neuen Baulinien ausstecken und fixieren, die in Rede stehenden Gründe im Vereine mit der Blinden-Instituts-Direction genau vermessen und auf Grund der hienach vorzunehmenden Berechnung die Entschädigung nach den Punkten 1, 2 und 3 leisten;

6. die Gemeinde Wien bringt die neu zu eröffnende Straße auf ihre Kosten auf das richtige Niveau, ohne dass hiebei die sanitären Verhältnisse der bestehenden Anstalt geschädigt werden;

8. die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die berechneten Entschädigungssummen binnen vier Wochen nach dem Abschlusse des Kaufvertrages bei der Direction des k. k. Blinden-Institutes zu erlegen, und kann erst nach der Bezahlung mit der Durchführung der Eröffnung der Josefstädterstraße begonnen werden; —

erklärt sich die Gemeinde vollkommen einverstanden. Die Entschädigung für die abzutretenden Grundflächen ist auf Grund der gemeinschaftlichen Vermessung und der hienach vorzunehmenden Berechnung nach den oben in den Punkten 1, 2 und 3 angeführten Einheitspreisen zu leisten.

5. Dagegen kann die Gemeinde die sub 7 des citierten Erlasses genannte Bedingung betreffs der Entschädigung für die seinerzeitige Abtretung derjenigen Grundflächen, welche vor die neubestimmten Baulinien der ganzen Realität fallen, nicht acceptieren, wäre jedoch damit einverstanden, dass eine Einfriedung zur Abgrenzung der Realität des k. k. Blinden-Erziehungs-Institutes gegen die verlängerte Josefstädterstraße hergestellt werde.

6. Jeder der Contrahenten übernimmt den auf ihn entfallenden Theil der Vertragskosten und der Kosten der grundbücherlichen Durchführung zur Zahlung.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, den Act zu dem Zwecke an den Magistrat zurückzuweisen, damit auf der Basis der gänzlichen Durchführung der Transaction und Feststellung, ob eine Parcellierung einzutreten habe oder nicht, mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in neuerliche Verhandlungen getreten werde.

St.-R. Matzenauer beantragt, diese Verhandlungen dem Präsidium zu überlassen.

Der Antrag des St.-R. v. Goldschmidt wird mit der Modification des St.-R. Matzenauer angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 23. März 1893.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Neumann.
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Hackenberg, Schlechter,
Dr. Huber, Schneiderhan,
Kreindl, Dr. Stenzl,
Dr. Ledefrer, Vangoin,
Matthies, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.
Müller,
Bürgermeister Dr. Prix.

Experte: Ober-Ingenieur Buschek.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(1512.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Erbauung einer Wartehalle auf dem Friedhofe in Meidling und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung. (Angenommen.)

(1514.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Kittel sen. um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 558 im XII. Bezirke, Wilhelmsstraße Nr. 23, und beantragt, dass die politische Bewilligung ertheilt werde, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne der Realität Grund.-Einl. Nr. 558 des Grundbuches Unter-Meidling, XII. Bezirk, Cat.-Parc. 176 Bauarea Or.-Nr. 23 Wilhelmsstraße unter gleichzeitiger grundbücherlicher Abschreibung der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche h i k l f h per 35·50 m² auf zwei Baustellen abzutheilen. Bei der Baucommission möge dahin gewirkt werden, dass die Höfe beider Häuser aufeinander stoßen, um einen möglichst großen Luftraum zu erhalten. (Angenommen.)

(1556.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stefan Fritz um Übertragung der currenten Stuccaturarbeiten für den XI. bis inclusive XIV. Bezirk an Theresia Probst und beantragt, obige Arbeiten, welche mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 26. und 27., beziehungsweise 16. October 1891 dem Stefan Fritz übertragen worden sind, der Ersteherin der Stuccaturarbeiten für den I. bis X. Bezirk Theresia Probst gegen dieselben Preise zu übertragen und Stefan Fritz seiner Vertragsverpflichtung gleichzeitig zu entheben. (Angenommen.)

(1599.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der Parcelle 443/8 Einl.-Z. 130 in Hetzendorf von der Direction der k. k. Staasbahnen behufs Einbeziehung derselben zum Hetzendorfer Friedhofe und beantragt, auf Grund des Bauamtsberichtes vom 11. März 1893, Z. 650, und der Zuschrift der Generaldirection der k. k. Staatsbahnen vom 27. Februar 1893, Z. 24195, den Ankauf der Parcelle 443/8 in Hetzendorf per 25 □⁰ oder 90 m² inneliegend im Grundbuche Hetzendorf Einl.-Z. 130 um den Preis von 2 fl. per Quadratklafter, somit für den Kaufschilling von 50 fl. behufs Einbeziehung derselben zum Hetzendorfer Friedhofe, Einl.-Z. 332, zu genehmigen und zu bestimmen, dass die Gemeinde die Stempel und Gebüren aus Eigenem zu bestreiten hat. Hiefür wäre eine neue Rubrik XXXIII 14 „Erweiterung des Hetzendorfer Friedhofes" zu eröffnen und die Auslagen auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(1643.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung von Schlackenschotter für den XI. Bezirk pro 1893 an die Alpine Montangesellschaft und beantragt, der Alpinen Montangesellschaft in Genehmigung des vorliegenden Offertes die Lieferung von 1700 m³ Schlackenschotter für den XI. Bezirk pro 1893, und zwar von 1200 m³ für die Ebersdorferstraße zum Preise von 2 fl. 35 kr. per Cubikmeter und von 500 m³ für die Straßen von Kaiser Ebersdorf nach Schwechat und von Schwechat nach Kledering zum Preise von 2 fl. 25 kr. per Cubikmeter auf Grund der mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 4. Mai 1892, Z. 2264, genehmigten städtischen Vorschrift zu übertragen. (Angenommen.)

(1635.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Franz Jaschke um Verlegung der vor seinem Hause befindlichen Lebzelterstände der Rosalia Lieberth und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(1628.) **Derselbe** referiert über Gesuche aus dem V. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Gruber Johann, Kutscher;
Rath Franz, Geschäftsdiener;
Hlobil Theodor, Bäckergehilfe;
Zlatnik Franz Josef, Schneider;
Synacek Franz, Bäckergehilfe;
Kacelt Ignaz, Holz- und Kohlenhändler;
Herdegen Johann, Drechslergehilfe;
Sika Johann, Mit-Hauseigenthümer und Geschäftsleiter;
Tosovsky Johann, Tischlergehilfe;
Michlmayr Georg, Kanzleidiener;
Schmid Josef, Fleischhauer;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Heier Karl Theodor, Privat;
Lang Eduard, Comptoirist;
Weczerek August Julius, Reisender;
Tindl Josef, Schuhmachergehilfe. (Angenommen.)

(1597.) **St.-R. Müller** referiert über das neuerliche Offert des Josef und der Marie Preßl puncto käuflicher Überlassung eines Theiles der Parcelle 1730/3 in der Lerchenfelderstraße in Ottakring und beantragt:

1. Der im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b c a bezeichnete Theil der Parcelle 1730/3 in der Lerchenfelderstraße in Ottakring, XVI. Bezirk, im Ausmaße von 10·026 m² wird an Josef und Marie Preßl zur Arrondierung der demselben gehörigen Realität Einl.-Z. 13 gegen dem käuflich überlassen, dass dieselben einen Einheitspreis von 20 fl. per Quadratmeter und die Vertragskosten und Vermögensübertragsgebüren bezahlen.

2. Der angrenzende Theil der obgenannten Parcelle Figur b c e d b per 8·072 m² wird den Genannten gegen Bezahlung eines jährlichen Recognitionszinses von 1 fl. und Stipulierung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist pachtweise überlassen. (Angenommen.)

(1306.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leopold Jacob um Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 22 am Neubaugürtel im XV. Bezirke.

Es wird beschossen: Es ist dem Gesuchsteller bekanntzugeben, dass das Gesuch um Baulinienbestimmung nicht früher erledigt werden kann, bevor die im Artikel VII der Punctationen für die Übergabe der Linienwallgründe an die Gemeinde angeführte Transaction mit der Erzherzogin Sophienspital-Stiftung durchgeführt worden ist. (Angenommen.)

(1303.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Heuberggasse, Poentengasse und einer unbenannten Verbindungsstraße in Dornbach, im XVII. Bezirke, und beantragt:

1. Beibehaltung der bereits genehmigten Baulinien für die Pointengasse und Genehmigung der Linien A′ f a B′ C′ einerseits und D′ E′ F′ andererseits für die Fortsetzung dieser Gasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m mit 5·69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

2. Beibehaltung der für den unteren Theil der Heuberggasse bereits genehmigten Baulinien und Genehmigung der rothen Linien A B C D E F G H I einerseits und K L M N O P Q R S T andererseits für die Fortsetzung der Heuberggasse bei einer Straßenbreite von 11·38 m und 5.69 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinien.

3. Genehmigung der als Verbindungsgasse zwischen der Heuberggasse und Pointengasse projectierten Straße, beziehungsweise der beantragten Linien a b c d e E einerseits und f g h i k D andererseits (mit geradliniger Fortsetzung der bei der Winklergasse bereits eröffneten Theile und den durch die Niveauverhältnisse begründeten Berechnungen bei d und e) mit der Straßenbreite von 11·38 m und 4 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie.

4. Genehmigung der roth eingeschriebenen Niveaucoten (wobei für den Theil der Heuberggasse von Q aufwärts die Niveaudetails noch festzustellen sind).

5. Auf Feststellung nach § 82 der Wiener Bauvercrdnung, dass daselbst nur Wohnhäuser, einzeln stehend, mit Freihaltung obiger Vorgärten, mit einem Zwischenraum von mindestens 2 m von der Nachbargrenze, mit Parterre und zwei Stockwerken (im Maximum) und der Maximalhöhe von 15 m errichtet werden dürfen und der Vorgarten mit Gitterabschluss gegen die Gasse versehen werde.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1354.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Vorstehers im XIV. Bezirke, mit welcher für die Auflassung eines Theiles der Goldschlagstraße der Dank ausgesprochen wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1144.) **Derselbe** referiert über das Commissions-Protokoll, betreffend die Besichtigung zweier Hauptträger für die im Baue begriffene Nothbrücke am Donaucanale, und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(1241.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg in Betreff der Herstellung von bloß zwei Stockwerke hohen Häusern in der Gersthoferstraße im XVIII. Bezirke und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Antrag durch das auf der Tagesordnung stehende Referat, Z. 3294 ex 1891 und 2094 und 4929 ex 1892, seine Erledigung findet. (Angenommen.)

(1381.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Rückstellung der bei der Parcellierung der Endler- und Reichschen Gründe in Unter-St. Veit zur Straße abgetretenen Parcellen 283/32 und 310/3, wegen Änderung der Baulinie, und beantragt, es werde unter der gleichen Bedingung, wie dies bezüglich der Parcellen 305/2 und 283/1 der Fall war, die unentgeltliche Zurückstellung auch bezüglich der Cat.-Parc. 283/32 und 310/3 zugesichert.

(Angenommen.)

(1587.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Bezchleba um Consens zum Baue eines Holzschupfens, Einl.-Z. 479 in Dornbach, und beantragt die Gesuchsgewährung gegen grundbücherlich sicherzustellenden Demolierungsrevers. (Angenommen.)

(1317.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Frankl um Parcellierung der Parcellen 1549/1 und 2, 1541/1 und 2 und 1532/1 in Ottakring, Sulmgasse, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen.

(Angenommen.)

(817.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Richard Groner und Adalbert Chladek wegen Auflassung der Franzensgasse in Unter-St. Veit und beantragt, es werde in Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 7. October 1892 genehmigt, dass unter den dort aufgestellten Bedingungen auch gleichzeitig mit der Auflassung der übrigen Theile der Franzensgasse die Auflassung des mit C D K G bezeichneten Straßentheiles unter den im Protokolle vom 8. Februar 1892 vereinbarten Modalitäten stattfinden könne. (Angenommen.)

(1732.) **St.-R. Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Firma Löwy, Baiersdorf und Biach in Kaiser-Ebersdorf um käufliche Überlassung der Parcellen 347/3, 347/4, 347/8 und 1735/13 des Fondsgutes Ebersdorf a. d. Donau in Kaiser-Ebersdorf mit dem Gesammtausmaße von 2 Joch 1037 $\square^0 = 15253{\cdot}2\ m^2$ und beantragt, den Verkauf der obigen Parcellen um den Pauschalbetrag von 10.000 fl.

(Angenommen.)

(1624.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für die Lieferung von Sitzbänken für die städtischen Anlagen pro 1893 und beantragt, der Firma Egger 100 Stück und je 75 Stück den Firmen Salm'sche Eisengießerei und Kitschelts Erben zu übertragen.

St.-R. Schneiderhan beantragt die Vergebung der Lieferung an die Firmen Salm und Kitschelt.

Es wird beschlossen, 250 Stück Bänke anzuschaffen und je 125 Stück den Firmen Salm und Kitschelt um den Preis von 18 fl. 50 kr. zu übertragen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(1507.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an die Armenräthe Johann Scheiber und Anton Katschinka. Referent beantragt, denselben die große goldene Salvatormedaille zu verleihen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1641.) **Derselbe** referiert über die Reinigung und Beheizung des städtischen Amtsgebäudes im XVI. Bezirke, Abelegasse 29, und beantragt:

1. Der städtische Amtsdiener Gottfried Dobler hat seine in obigem Amtshause befindliche Naturalwohnung gegen Flüssigmachung des normalmäßigen Quartiergeldes von jährlich 120 fl., wofür unter einem der erforderliche Zuschussereditbewilligt wird, zu räumen;

2. diese Wohnung ist sohin dem für das genannte Haus mit 14tägiger Kündigung zu bestellenden Hausaufseher, welchem nebst der Hausbesorgung auch der Heiz- und Reinigungsdienst in den in dem bezeichneten Hause untergebrachten Localitäten des magistratischen Bezirksamtes Ottakring zu übertragen ist, als Naturalquartier zuzuweisen.

3. für den erwähnten Heiz- und Reinigungsdienst, wie derselbe in der Instruction vom 21. December 1891 geregelt ist, werden folgende Beträge festgestellt, und zwar:

a) für den Reinigungsdienst der Betrag von 300 fl.;

b) für den Heizdienst der Taglohn von 45 kr. in der Zeit vom 15. October bis 15. April.

4. Die für die Hausbesorgung und den Heizdienst dermalen flüssig gemachten Beträge von jährlich 120 fl. und 60 fl. sind mit dem Tage der Bestallung des Hausaufsehers einzustellen.

(Angenommen.)

(1598.) **Derselbe** referiert über die Vertheilung der Aufsichts- und Anweisgebüren pro 1891 und 1892 für die auf dem Bürgerspitalfondsgute Spitz erzeugten und verkauften Forstproducte. Referent beantragt, von jetzt ab und bis zur eventuellen Wiederbesetzung der zweiten Forstadjunctenstelle in Spitz die Aufsichts- und Anweisungsgebüren derart zu vertheilen, dass der Verwalter vier, der Forstadjunct drei Siebentel derselben ohne Rücksicht auf die Aufsichtsbezirke erhält.

(Angenommen.)

(1737.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Offertverhandlungsergebnis für den Canalbau in der Müllnergasse im IX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Julius Chailly mit dem angebotenen Nachlasse von 9 Percent des veranschlagten Kostenbetrages per 1445 fl. 52 kr. und 200 fl. Pauschale.

(Angenommen.)

(1676.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann E. Hattey noe. Anton Freih. v. Hammer um Consens zur Anlage von Rohrcanälen Ober-Döbling, Hohe Warte 50, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses, beziehungsweise Ertheilung der nachträglichen Genehmigung für die bereits ausgeführten zwei Wasserläufe gegen dem, dass seitens des Bauwerbers an die Gemeinde Wien ein

Recognitionsgebür per 2 fl. für je einen Wasserlauf vom Tage der Benützung an bezahlt werde. (Angenommen.)

(1546.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer rückständigen Marktgebür von 11 fl. 4 kr. nach Peter Muckl und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Ad 4966 ex 1892.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Anschaffung einer vierten Accumulatorenbatterie für die elektrische Beleuchtungsanlage im Rathhause und beantragt, die Lieferung und Montage der Accumulatoren im Betrage von 22.073 fl. 25 kr. wird der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft, General-Repräsentanz Wien, I., Bellariastraße 8, um die Einheitspreise des Kostenanschlages und zu den vorgelegten, von der Gesellschaft als rechtsverbindlich anerkannten allgemeinen und speciellen Bedingnissen übertragen.

Die sub B für Anpassung der vorhandenen Batterien A, B und C veranschlagten Arbeiten, Post 17 bis inclusive 26, per 931 fl. 50 kr. werden der Firma B. Egger & Comp. um die Einheitspreise des Kostenanschlages übertragen. Die sub C Post 27 bis 54 bezeichneten Leistungen sind in der eigenen Regie der Gemeinde auszuführen.

Die sub D Post 55 bis 64 bezeichneten Baumeisterarbeiten werden der Union-Baugesellschaft um die Einheitspreise des Kostenanschlages übertragen; die sub E bezeichneten Nebenarbeiten sind durch die betreffenden currenten Ersteher auszuführen.

Die Aufnahme eines Zeichners zur Ausfertigung der Detailzeichnungen für die Dauer von 120 Tagen zum Preise von 3 fl. per Tag wird bewilligt. (Angenommen.)

(Ad 7955 ex 1892.) **Derselbe** referiert über die Herstellung der Ventilationsanlagen für die größen Ämter im Rathhause und beantragt, die Lieferungen der Maschinen und Apparate sind in beschränkter Concurrenz auszuschreiben und hiezu die Firmen B. Egger & Comp., Kremenetzky, Mayer & Comp., Siemens & Halske, ferner für die Vergebung der Baumeisterarbeiten die Union-Baugesellschaft und der städtische Contrahent Franz Jaxelmüller zur Offertverhandlung einzuladen.

Die Nebenarbeiten sowie die nicht in das Devis aufgenommenen Erfordernisse wären von der Bauleitung entweder durch den Contrahenten oder im Handeinkaufe zu beschaffen. (Angenommen.)

(1594.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in Altmannsdorf und Hetzendorf. Referent beantragt die Genehmigung des vorgelegten Projectes inclusive der vom Stadtbauamte beantragten Flammenversetzungen. (Angenommen.)

(1566.) **Derselbe** referiert über das Gesuch der Katharina Heubeck um Aufstellung eines Glasverschlages vor der Eingangsthür des Gasthauses XIII., Hietzing, Neugasse 16, und beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(1644.) **St.-R. Wurm** referiert über die Zuschrift der General-Direction der österreichischen Staatsbahnen vom 7. December 1892, Z. 173008, in Betreff der Erbauung einer Markthalle bei der Station Michelbeuern auf der Gürtellinie der Staatsbahnen, und beantragt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt ihr Einverständnis, dass an der Station Michelbeuern der Gürtelbahn auf dem zukünftigen Bahnhofterrain in dem vorspringenden Winkel des Gürtels ein Gebäude errichtet werde, in dessen ebenerdigem Geschosse (Bahnniveau) Magazinsräume und Kanzleien für den Bahn- und Verzehrungssteuerdienst untergebracht werden und dessen Obergeschoss (im Straßenniveau) dauernd für eine Markthalle bestimmt werde.

2. Die vom Stadtbauamte für dieses Gebäude ausgearbeitete Planskizze habe die Grundlage für die weiteren, in dieser Angelegenheit zwischen der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen und der Gemeinde zu pflegenden Verhandlungen zu bilden, jedoch sei der Wunsch auszusprechen, dass bei der Verfassung des Detailprojectes auf ein kleines Local für den Marktbeamten und auf eine Wohnung für den Hallendiener Bedacht genommen werden möge.

3. Von den seitens der General-Direction vorgeschlagenen Arten der Transaction sei der Vorschlag zu wählen, dass das Gebäude aus den für die Wiener Verkehrsanlagen bestimmten Mitteln zu erbauen sei und das Geschoss im Straßenniveau der Gemeinde für Marktzwecke gegen einen nachträglich zu vereinbarenden Zins vermietet werde.

4. Es sei schon jetzt zu bestimmen, dass die innere Einrichtung der Markthalle selbst und ihrer Nebenräume von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt werde.

St.-R. Müller beantragt, es sei der Referenten-Antrag zu genehmigen unter Hinweis auf den vom Stadtrathe gefassten Beschluss bezüglich der Breite der Gürtelstraße, auf welchen der Stadtrath beharrt.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei der Referenten-Antrag zu genehmigen und bei dieser Gelegenheit auf den bezüglichen Stadtraths-Beschluss zu verweisen.

Referent beantragt sohin als Punkt 5: Bezüglich der Situation des Gebäudes ist jedoch auf die im Zuge befindliche Vorstellung der Gemeinde Wien, betreffend die Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage, hinzuweisen.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(1157.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Manz'schen Hofbuchhandlung um Schadloshaltung für den beim Umbau des Hauses I., Kohlmarkt Nr. 20 bis 24, abzutretenden Grund und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Pauschalbetrage von 5500 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(1596.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des F. und der A. Schindler um Baubewilligung, XVIII., Währing, Ecke der Ferstel- und Feldgasse.

Referent beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk, dahin gehend, es sei die Genehmigung der projectierten Risalite gegen Einlösung des hiedurch in Anspruch genommenen Straßengrundes im Ausmaße von 1·23 m² um den dem Ankaufspreise der Realität von 22 fl. 22 kr. per Quadratmeter entsprechenden Betrag von 27 fl. 32 kr. zu ertheilen. (Angenommen.)

(3129 ex 1891, 6722 ex 1892, 1156 ex 1893.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Entwurf eines Regulativs für die Ausführung von Wasserleitungen (Fortsetzung der Berathung).

Referent beantragt:

Gebüren-Tarif

für die im Sinne der §§ 4, 5, 6 und 15 des Regulativs für Wasserleitungs-Herstellungen stattfindenden ämtlichen Prüfungen aus Anlass von Wasserleitungsarbeiten in Privatgebäuden im Gemeindegebiete von Wien.

1. Für die Vornahme einer ämtlichen Beschau oder Probe von Wasserleitungsanlagen mit einem Steigstrange . . . . . 2 fl.
2. für jeden weiteren Steigstrang je . . . . . 2 fl.
3. für eine derlei Amtshandlung bei Reparaturen, Abänderungen oder Erweiterungen bereits bestehender Wasserleitungen, sowie für die Wiederholung einer ämtlichen Prüfung bei Anlagen mit einem Steigstrange . . . . . 2 fl.
4. für jeden weiteren Steigstrang je . . . . . 1 fl.

(Angenommen.)

(1424.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Zuschrift des germanischen National-Museums in Nürnberg, mit welcher der Dank für die gewährte Subvention ausgesprochen wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(1543.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gustav Garai um nachträgliche Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband bezüglich seiner minderjährigen Tochter Eleonore und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(1466.) **Derselbe** referiert über die Besetzung eines städtischen Freiplatzes im Conservatorium und beantragt, der Schülerin des zweiten Jahrganges der Fortbildungsschule für Clavier am Wiener Conservatorium, Olga Haas, den communalen Stiftungsplatz auf die Dauer der Studien zu verleihen. (Angenommen.)

(1548.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für die Ignaz Gschellhammer'sche Stiftung für das Bürger-Versorgungshaus und beantragt die Genehmigung des Ankaufes von Silberrenten statt der im Testamente enthaltenen hauptsächlichen Erwerbung von alljährlich der Verlosung unterliegenden Prioritäten, sowie Genehmigung des vorgelegten Stiftbrief-Entwurfes. (Angenommen.)

(1662.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Leopold Klement, Kanzleiaccesist, um Pensionierung (21 Anwesende).

Referent beantragt die Versetzung desselben in den bleibenden Ruhestand und Anweisung der normalmäßigen Pension von 48 Percent des dermaligen Activitätsgehaltes per 800 fl., d. i. 384 fl. und die Hälfte des derzeitigen Quartiergeldes per 300 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Anna Quidemus um Ausstellung einer Löschungserklärung hinsichtlich des ob dem Hause Einl.-Z. 1177, I. Bezirk, für die Commune Wien einverleibten Pfandrechtes zur Sicherstellung der Canaleinzapfgebür per 367 fl. 7 kr. und beantragt die Bewilligung der Löschung auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen.)

(1465.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Erlass des k. k. Landesschulrathes vom 4. März 1893, Z. 1334, betreffend die Besetzung der Lehrstelle für deutsch und französisch an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, und beantragt, den primo loco vorgeschlagenen Professor an der Staatsmittelschule in Reichenberg Ferdinand Ginzel vom Beginne des Schuljahres 1893/94, jedoch gemäß des im Hinblicke auf den Ministerial-Erlass vom 12. October 1882, Z. 14724, gefassten Gemeinderaths-Beschlusses vom 16. Februar 1883, Z. 8161, mit der Rechtswirksamkeit vom 1. September 1893 unter Zuerkennung der in der Concursausschreibung angeführten Bezüge zum Professor an obiger Anstalt zu ernennen. (Angenommen.)

(1681.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis einer Ergänzungswahl in den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Zarzi, Gastwirt, XVII., Rötzergasse 38, zu bestätigen. (Angenommen.)

(1495.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Johann Müller, Wegmeisters des gewesenen Straßenbezirkes Hernals, um Gewährung einer Remuneration und beantragt, dem Gesuchsteller pro 1892 eine Remuneration von 130 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(1485.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Subvention zur Auszahlung des Bezuges von 30 fl. per Monat an den activen Feuerwehrmann Anton Bock und beantragt, derselben eine Subvention von 360 fl. für obigen Zweck auf die Dauer des Jahres 1893, über welchen Betrag sich die Feuerwehr auszuweisen hat, zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1374.) **Derselbe** referiert über die Adaptierung des ehemaligen Gemeindeamtsgebäudes und seinerzeitigen Armenhauses in Unter-Sievering als Wahllocale, resp. Requisitendepot der Feuerwehr, und beantragt, die Überschreitung per 42 fl. 71 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(1547.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Hernals um Subvention und beantragt, derselben für die vom Magistrate bezeichneten Zwecke eine Subvention von 1265 fl. 65 kr. zu bewilligen und das Ansuchen des Magistrates, die Kosten von Reparaturen an Löschrequisiten und Feuersignalapparaten, welche communales Eigenthum und den freiwilligen Feuerwehren zur Benützung überlassen sind, innerhalb der Bestimmung des § 90 lit c des Gemeindestatutes selbständig votieren zu dürfen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1415, 1589.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IX. und XV. Bezirke und beantragt

a) Die Verleihung der Zuständigkeit an:

Fleck Wilhelm, Emailmalergehilfe;
Pirnbacher Franz, Gastwirt;
Cernotsky Josef, Gastwirt;
Urban Karl Anton, Zuckerbäcker;
Langensteiner Cäcilie, Vorhängeputzerin;
Trittum Johann, Magazinsarbeiter;
Mückl Johann, Bäckergehilfe;
Kohlbeck Alois, prov. Finanzwach-Oberaufseher;
Reßmann Alois, Puppenschuh-Erzeuger;
Trauner Josef, Tischler;
Hurka Jakob, Wirker;
Hametner Josef, Schlossergehilfe;
Lehner Johann, Kutscher;
Blazek Georg, Schuhmachergehilfe;
Kaisler Franz, Schneidergehilfe;
Neumayer Rudolf, Conducteur;
Berker auch Pichal Josef, Metallarbeiter;
Wietrowsky Josef, Schlossergehilfe;
Schermer Johann, Seidenwebergehilfe;

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Prenner Franz X., Postconducteur. (Angenommen.)

(1694.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der fürstlich Schwarzenberg'schen Häuserverwaltung um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung für I., Neuer Markt Nr. 8, und beantragt, den Magistrat im Sinne des § 12 der Bauordnung zur Einleitung und Durchführung der Erhebung und Verhandlung über die Schadloshaltung noch vor erfolgtem Umbau zu ermächtigen.

(Angenommen.)

(1689.) **St.-R. Noske** referiert über die Eingabe der Donauregulierungs-Commission wegen Grundüberlassung zur Herstellung des Schönauer Schutzdammes und zur Materialgewinnung am Fondsgute Ebersdorf und beantragt:

1. Der Donauregulierungs-Commission circa 9 Joch Grund oder mehr, dessen genaueres Ausmaß im Einvernehmen festgestellt wird, in der Schusterau zur Materialentnahme bis zu 2 m Tiefe gegen dem zu überlassen, dass dieselbe per Joch 400 fl. Entschädigung zahlt, den abgegrabenen Theil gegen die stehenden Grundtheile entsprechend abböscht,

den abgebauten Grund thunlichst planiert und mit dem etwa verbleibenden Humus überdeckt.

2. Der Donauregulierungs-Commission zwei Joch 1319 □° als Dammauflage und Schutzstreifen gegen Bezahlung von 200 fl. zu überlassen und die Servitut bezüglich der Dammduldung und der Wiesenwirtschaft im Schutzstreifen auf deren Kosten zu bestellen. Der Schutzstreifen ist vollkommen zu ebnen und die Dammböschung derart herzustellen, dass eine Grasereinutzung möglich ist.

3. Bezüglich der zeitweiligen Benützung von 716 □° Grund zur zeitweiligen Humusdeponierung wird keine Entschädigung verlangt, jedoch hat sich die Donauregulierungs-Commission diesfalls nach den Weisungen der Forstverwaltung zu verhalten.

4. Die Abstockung der ganzen Gründe, insoweit selbe nothwendig ist, erfolgt durch die Fondsgutverwaltung, jedoch hat die Donauregulierungs-Commission, falls das erzeugte Holz unter dem Tagpreise verkauft werden sollte, die Differenz zwischen dem Tagpreise und dem effectiv erzielten Preise zu bezahlen.

5. Schäden am Walde und stehenden Holze, welche durch diese Arbeiten verursacht werden, sind einverständlich auszumitteln und von der Donauregulierungs-Commission zu ersetzen.

6. Der Pächter des Kothauackers, von welchem 48 □° in Anspruch genommen werden, ist von der Donauregulierungs-Commission zu entschädigen.

7. Das Grundeigenthum aller in Rede stehenden Grundtheile bleibt dem Fondsgute, und soll die Ablehnung eines Theiles des Offertes auch die Ablehnung der anderen Theile nach sich ziehen, so dass eine Belastung mit der Dammduldung dann nicht einzutreten hätte, wenn etwa über die Materialentnahme kein Einvernehmen erzielt wurde.

8. Diese sämmtlichen Bewilligungen gelten erst nach Übernahme, beziehungsweise Übergabe des Grundes, und darf erst nach Übergabe des Grundes, bei welcher die Bezahlung des für den Grund entfallenden, auf Grund der gemeinschaftlichen Vermessung und der vorstehenden Bestimmungen ausgemittelten Entschädigungsbetrages erfolgt, mit der Arbeit begonnen werden.

9. Aus den Bewilligungen, Grund zur Dammerrichtung und zur Materialentnahme zu benützen, folgt nicht die Zustimmung der Gemeinde Wien zur Herstellung des Schönauer Rückstaudammes und zur Benützung des Fondsgutes als Stauwasserreservoir; vielmehr behält sich die Gemeinde Wien diesbezüglich alle Rechte vor.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7231.) **Derselbe** referiert über die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulhaus XVI., Ottakring, Seitenberggasse 10, und beantragt, auf das obige Schulhaus ein drittes Stockwerk mit dem bedeckten Betrage von 30.000 fl. aufzusetzen und diese Stockwerkaufsetzung in den Hauptferien 1893 auszuführen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(1650.) **Derselbe** referiert über die provisorische Bestellung einer Kindergärtnerin der Haas'schen Stiftung XII., Schönbrunnerstraße 37, für die erkrankte Maria Buresch und beantragt die Genehmigung der provisorischen Bestellung der Josefine Kautsky und die Zuerkennung der Theilquote einer Jahresremuneration von 300 fl. für dieselbe auf die Dauer ihrer wirklichen Dienstleistung.

(Angenommen.)

(1501.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen des Hugo Schleiffelder, Leiters der Wiener Vieh- und Fleischmarktcasse auf dem Central-Viehmarkte, um Bewilligung zur Aufstellung eines Verschlages zu Bureauzwecken in der linksseitigen Vorhalle des Schweinemarktes und beantragt, dem Gesuchsteller die nachgesuchte Bewilligung unter Voraussetzung der baupolizeilichen Genehmigung und gegen einen Jahreszins von 200 fl. sowie gegen eine beiden Theilen zustehende halbjährige Kündigungsfrist zu ertheilen. Außerdem sind die in der Äußerung des Bauamtes und die im Augenscheinsprotokolle vom 29. Februar 1893 vorgesehenen Bedingungen zu stipulieren. (Angenommen.)

(1586.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Schleiffelder um Consens für einen Bureaueinbau in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(1498.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über die Vorstellung des Hugo Ernst puncto verweigerten Bauconsenses für ein Wächterhaus und einen Magazins-Schupfen X., Vordere Südbahnstraße 8, und beantragt, der Vorstellung gegen Demolierungsrevers und Leistung einer entsprechenden Caution Folge zu geben.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung, insoferne es sich um die Herstellung eines Objectes an der Gürtelstraße handelt.

Referent beantragt, die Caution mit 500 fl. zu bestimmen.

Der Referenten-Antrag angenommen.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Vorstenviehmarkt vom 28. März 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4652 Stück
Fettschweine	5159 „
Summa .	9811 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8392 Stück
für das Land	719 „
unverkauft blieben	700 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 33	bis 43	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 40	„ 49	„	

Der Geschäftsverkehr war kein besonders reger; es wurden um 1731 Schweine mehr als in der Vorwoche aufgetrieben, und haben die Preise der Jungschweine eine Ermäßigung von 1 kr. per Kilogramm erfahren, während Fettschweine zu den vorwöchentlichen Preisen abgegeben wurden.

* * *

(Pferdemarkt vom 28. März 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 414 Pferde

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 100—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 28—60 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 29. und 30. März 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 5710, Kälber lebend 58, Lämmer Waidner 16.954, Lämmer lebend 1443, Schafe Waidner 117, Schafe lebend 3364.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 38 bis 62 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . von 36 bis 48 kr.
Lämmer Waidner „ Paar . von 5 bis 14 fl.
Lämmer lebend . „ „ . „ 5 „ 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 36 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 24 fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 19 bis 24 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 2369 Stück Kälber anlässlich der Osterwoche mehr zugeführt. Bei lebhafter Kauflust ist durchschnittlich eine Preissteigerung von 1 kr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Lämmermarkte wurden 18.397 Lämmer zugeführt. Die Kauflust war lebhaft, und ist eine Preissteigerung von 50 kr. bis 1 fl. per Paar eingetreten; im späteren Verlaufe jedoch wurden Lämmer um 50 kr. billiger als in der Vorwoche verkauft.

Auf dem Schafmarkte wurden um 301 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war flau, und haben die Preise einen Rückgang von 25 kr. per Paar erfahren.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 30. März 1893 258 Stück Mast- und 97 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Armenangelegenheiten.

Verzeichnis

der neugewählten vom Wiener Stadtrathe bestätigten Functionäre und Armenräthe der Armeninstitute des I., II., III., IV., V., VI., VII., VIII., IX. und X. Gemeindebezirkes.

I. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Picker Anton, Obmann;
2. Schliritzauer Karl, I. Obmann-Stellvertreter;
3. Wich Anton, II. Obmann-Stellvertreter;
4. Hüttel Thomas, Rechnungsführer;
5. Weißwasser Hermann, Schriftführer.

b) Armenräthe:

1. Herzl David,
2. Nowak Thomas,
3. Urban Anton,
4. Rea Peter,
5. Zechl Emil,
6. Berger Ignaz,
7. Kunits Franz,
8. Markowsky Josef,
9. Schembera Franz,
10. Eder Anton,
11. Truxa Karl,
12. Prager Gustav.

II. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Pitsch Franz, Obmann;
2. Homperth Georg, Obmann-Stellvertreter;
3. Stegermayer Alois, Schriftführer;
4. Feucht Karl, Cassier;
5. Kohn Adalbert, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Holzer August,
2. Kaschl Franz,
3. Schütze Otto,
4. Tagleicht Karl,
5. Beutel Franz,
6. Jahudka Karl,
7. Köck Johann,
8. Gschwandtner Joh.,
9. Völker Johann,
10. Klein Josef,
11. Czeika Jakob,
12. Schatz Franz,
13. Rohner Franz,
14. Spielmann Adolf,
15. Graßl Anton,
16. Meißl Johann,
17. Hupka Adolf,
18. Eglauer Karl,
19. Pokorny Josef,
20. Waculek Johann,
21. Götzinger Josef,
22. Pirbaumer Ferdinand,
23. Kronberger Gustav,
24. Hohenecker Leopold,
25. Haller Johann,
26. Segall Nathan,
27. Jaekel Wenzel,
28. Waldenberger Anton,
29. Benda Franz.

III. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Neudecker Josef, Obmann;
2. Hilbert Karl, Obmann-Stellvertreter;
3. Freund Karl, Schriftführer;
4. Haag Adolf, Cassier;
5. Durst Adolf, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Lugert Josef,
2. Horak Josef,
3. Neumeister Wilhelm,
4. Lang Josef,
5. Seewald Karl jun.,
6. Indra Karl,
7. Raab Anton,
8. Czermak Franz,
9. Knödl Arnold, Dr.,
10. Knittl Karl,
11. Lichtblau Franz,
12. Tschiedl Alexander,
13. Mayr Alexander,
14. Zigeiner Josef,
15. Peloschek Peter,
16. Thaler Wilhelm,
17. Hirsch Ferdinand.

IV. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Klein Leopold, Obmann;
2. Petschacher Rudolf, I. Obmann-Stellvertreter;
3. Kubasta Franz, II. Obmann-Stellvertreter;
4. Markhart Ferdinand, Schriftführer;
5. Maurer Georg, Cassier;
6. Deifel Josef, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Scheer Rudolf,
2. Löw Anton,
3. Schillerwein Johann,
4. Lehar Karl,
5. Staudigl Josef,
6. Balony Georg,
7. Oels Josef,
8. Mayer Adolf,
9. Dworsky Wenzel,
10. Fiedler Karl,
11. Frasko Josef,
12. Herring Dominik,
13. Sagl Ignaz,
14. Flapek Felix.

V. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Pointner Johann, Obmann;
2. Wolf Anton, Obmann-Stellvertreter;
3. Rasp Wilhelm, Schriftführer;
4. Weigl Gustav, Cassier;
5. Scheichl Ignaz, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Katschinka Anton,
2. Scheiber Johann,
3. Hechtl Franz,
4. Schneid Maximilian,
5. Gröber Leopold,
6. Beste Ludwig,
7. Zorn Johann,
8. Dirnhofer Franz,
9. Aemeth Leopold,
10. Schwarz Franz.

VI. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Grabner Johann N., Obmann;
2. Buckl Adalbert, Obmann-Stellvertreter;
3. Badroth Franz, Schriftführer;
4. Glas Karl, Cassier;
5. Klingsbigl Fidelius, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Weinwurm Josef.
2. Enders Gottfried,
3. Halmschläger Johann,
4. Kunz Johann,
5. Moltier Karl,
6. Huber Josef,
7. Kleiner Wendelin,
8. Kreibisch Josef.

VII. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Sröbl Franz, Obmann;
2. Fuchs Wilhelm, Obmann-Stellvertreter;
3. Gehrig Karl, Schriftführer;
4. Pechaczek Leopold, Cassier;
5. Fetzmann Anton, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Berthold Josef,
2. Stiborsky Isidor,
3. Pfann Vincenz,
4. Klapper Gottfried,
5. Maxian Josef Julius,
6. Schenk Johann,
7. Halmsteiner Alexander,
8. Winter Wilhelm,
9. Stingl Andreas,
10. Kerbler Josef,
11. Anderle Alois,
12. Graßer Karl,
13. Hüttmann Adolf,
14. Ohrfandl Karl,
15. Pregundt Josef,
16. Hoffmann Hugo,
17. Linke Rudolf.

VIII. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Resch Hermann, Obmann;
2. Eichberger Franz, Obmann-Stellvertreter;
3. Barth Karl, Schriftführer;
4. Opitz Eduard, Cassier;
5. Foltermayer Johann, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Raus Franz,
2. Keßler Rudolf,
3. Oelmann Moriz,
4. Schöbel Anton,
5. Krecha Johann,
6. Melcher Franz,
7. Rammer Hugo,
8. Feldner Hyacinth,
9. Kselik Anton,
10. Lang Franz,
11. Weese Franz,
12. Scharinger Josef.

IX. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Zehetmayer Johann, Obmann;
2. Waas Franz, Obmann-Stellvertreter;
3. Gaudernak Guido, Schriftführer;
4. Weyer Franz, Cassier;
5. Weiner Julius, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Hutter Franz,
2. Mühlberger Michael,
3. Postenrider Johann,
4. Hofmann Franz,
5. Gschmeidler Karl,
6. Reiner Josef,
7. Groß Ferdinand,
8. Miesicz Gustav,
9. Spitzauer Johann,
10. Springer Max,
11. Hipfinger Alois,
12. Horetzky Gustav.

X. Bezirk.

a) Functionäre:

1. Schindl Johann, Obmann;
2. Zohmann Georg, I. Obmann-Stellvertreter;
3. Reichert August, II. Obmann-Stellvertreter;
4. Langer Alois, Schriftführer;
5. Bock Johann, Cassier;
6. Nerber Franz, Rechnungsführer.

b) Armenräthe:

1. Hartner Josef Wenzel,
2. Matejka Matthias,
3. Deltl Tobias,
4. Schistal Wenzel,
5. Prokosch Johann,
6. Preinl Josef,
7. Dirnberger Stephan,
8. Niebler Georg,
9. Winzig Franz,
10. Hartmann Michael,
11. Schlager Josef,
12. Petrowitzky Josef,
13. Kollmann Adolf.

Bauangelegenheiten.

(Baudeputation.) Auf Grund des § 108 der Bauordnung für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. Jänner 1883, L.-G.-Bl. Nr. 35, beziehungsweise des Gesetzes vom 26. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 48, mit welcher einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes abgeändert wurden, sind zu Mitgliedern der Baudeputation für Wien aus dem Stande der Bauverständigen für die mit dem 10. Mai 1893 beginnende einjährige Functionsdauer vom niederösterreichischen Landesausschusse der k. k. Baurath, Architekt und Stadtbaumeister Theodor Hoppe, von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei der k. k. Baurath und k. u. k. Hofbaumeister Paul Wasserburger und vom Wiener Gemeinderathe der k. k. Oberbaurath, Architekt und Stadtbaumeister Eduard Kaiser und der Architekt und Stadtbaumeister Franz Roth wiedergewählt worden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 27. bis 30. März 1893.

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Annagasse 3, von Victor Silberer, Bauführer Dehm & Olbricht (1686).

II. Bezirk: Haus, Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Hörandner, Bauführer A. Schlesak (1703).

V. Bezirk: Haus, Embelgasse 41, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibl (1695).

V. Bezirk: Haus, Embelgasse 43, von Ferdinand Erm, Bauführer G. Kleibl (1694).
VII. Bezirk: Haus, Kandlgasse 31, von Karl Kramsall, Bauführer J. Röttinger (1659).
X. Bezirk: Rothehofgasse, Jagdgasse, Einl.-Z. 808, von J. Zeitlinger, Bauführer derselbe (10049).
" " Van der Nüllgasse, Hasengasse, Einl.-Z. 1755, von Franz Waneček, Bauführer Franz Macher (10085).
XII. Bezirk: Ein Stock hohes Wohnhaus sammt Pferdestall, Unter-Meidling, Franzensgasse, Cat.-Parc. 208/16, Einl.-Z. 1246, von Maria und Franz Hanzal, Bauführer Josef Rucker (8924).
XVIII. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Währing, Schulgasse 66, von Franz und Josef Horack, Bauführer dieselben (9259).
" " Ein Stock hohes Wohnhaus, Gersthof, Johannesgasse 15, von Andreas Baszisźta, Bauführer Anton Wimmer (9256).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Pappenheimgasse 1—3, von S. Fischer und J. Müller, Bauführer ? (1683).
XI. Bezirk: Ebenerdiger Hofquertract, Simmering, Fuchsröhre C.-Nr. 54, Grundb.-Einl.-Z. 1395, Parcelle 1628/III, von Johann Janetschek, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (4800).
XVIII. Bezirk: Badehaus (28 Badecabinen), Währing, Michaelerstraße 14 und 16, von Nikolaus Weißböck, Bauführer Josef Schober (8953).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Augartenstraße 6, von Josef Siebenschein, Bauführer Luckeneder & Miserofsky (1644).
III. Bezirk: Boerhavegasse 31, von Anton Gürlich, Baumeister (1657).
IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 16, von Leopold Halkovich, Bauführer J. Hranika (1663).
X. Bezirk: Weldengasse 6, von Karl Niederdorfer, Bauführer A. Niederdorfer (10050).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 60, von Konrad Haumer, Bauführer Ferd. L. Baldia (13614).
XVII. Bezirk: Adaptierung eines Schupfens zur Bewohnbarkeit, Dornbach, Hauptstraße 113, von Franz Baumgruber, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (10942).
" " Wohnungstheilung, Hernals, Gschwandnergasse 39, von Ludwig Mandl, Bauführer Adalbert Pachner, Maurermeister (10941).
" " Diverse kleinere Adaptierungen durch Thürversetzung 2c., Dornbach, Hauptstraße 92, von Vincenz Zabsky, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (11174).
" " Diverse kleinere Adaptierungen und Stiegenerhöhung, resp.-Fortsetzung, Hernals, Mitterberggasse 22, von Anton Maierhofer, Bauführer Martin Gasselseder, Maurermeister (11173).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Maschinenhaus und Werkstätte, Wallensteinstraße 65, von Johann Küttag, Bauführer R. Reichelt (1653).
III. Bezirk: Einfriedungsmauer, Apostelgasse 9, O. Luckeneder und Miserowsky, Baumeister (1643).
" " Kalkgrube, Grundb.-Einl. 2687 Kleistgasse, von K. Wünsch, Bauführer? (1648).
" " Werkstätte, Erdbergstraße 32, von Stephan Fernolendt, Bauführer C. Stigler (1696).
V. Bezirk: Pissoir- und Canalherstellung, Lainzerstraße 1, von Karl Polzer, Baukührer C. Stöger (1678).
VI. Bezirk: Werkstätte und Magazin, Gumpendorferstraße 89, Oswald Lindner, Bauführer R. Reichelt (1654).
X. Bezirk: Humboldtgasse 11, von Matthias Moser, Bauführer J. Kilmayer (10151).
XII. Bezirk: Abort und Senkgrube, Hetzendorf, Rudolfsgasse 16, von Anton Blaschek, Bauführer Franz Proßer (9028).
" " Abort und Senkgrube, Hetzendorf, Rosenhügelstraße 14, von Karl Wachauer, Bauführer Franz Proßer (9029).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 97, von Willibald Schmid, Bauführer Ferd. Scholz (13127).
XVIII. Bezirk: Villa, Währing, Sternwartestraße 45, von Baronin Marie Talaciann, Bauführer Franz Schlögl sen. (9258.)

Stockwerksaufsetzungen:

X. Bezirk: Heinrichgasse 5, von Franz und Karoline Gundacker, Bauführer J. Zeitlinger (10047).
XVI. Bezirk: Haus, Neulerchenfeld, Brunnengasse 43, von Johann und Magdalena Rieß, Bauführer Karl Haas (13522).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

V. Bezirk: Grundb.-Einl. 788, 790, 792, 48, 50, 52, Matzleinsdorferstraße, von Anna und Jakob Werner (1663).
X. Bezirk: Inzersdorf, Grundb.-Einl. 2503, 2369, 2370, 2371, 2372, von Allg. österr. Baugesellschaft (1681).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

II. Bezirk: Gerhardusgasse 38, von Alexander Brauner (1692).
" " Kleine Stadtgutgasse 12, von Karl Hörandner (1701).
III. Bezirk: Grundb.-Einl. 2530, Rhunngasse (Ecke der Kleistgasse), von Marcus Siebenschein (1668).
X. Bezirk: Heinrichgasse 5, von Franz und Karoline Gundacker (10045).
XI. Bezirk: Simmering, Feldgasse, Grundb.-Einl.-Z. 1376 und 1384, von Julius Pastrée (4732).
" " Simmering, Dorfgasse, Grundb.-Einl.-Z. 477, Parc. 68, von Josef Geringer (4799).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 148, von Anton Tikert (13524).

Gewerbeanmeldungen vom 18. März 1893.

(Fortsetzung.)

Zipperer Maria — Wäschergewerbe — XIII., Ober-St. Veit, Kreuzstr. 16.
Humperstätter Franz — Weinschank (Concessionserweiterung) — XIII., Breitensee, Hauptstraße 22.
Forsthuber Karl — Wirt — III., Wassergasse 25.
Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft, Generalrepräsentanz für Österreich in Wien — Statutenmäßige Geschäfte für Feuer-, Hagel-, Transport- und Lebensversicherung — I., Kärnthnerstraße 34.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. März 1893.

Gatternigg Heinrich — Bäckergewerbe — II., Auf der Haide 5.
Renzhausen Oskar — Betrieb von Börsegeschäften — III., Bechardg. 10.
Lippmann Alexander — Börsegeschäfte — III., Reisnerstraße 51.
Hagen Fanny — Brantweinschank — II., Rafaelgasse 2.
Thaler Louise von — Dienstvermittlung in Verbindung mit einem Geschäftsbureau für Wohnungsvermittlung — II., Weintraubengasse 1.
Rudolf Ernst Christian Heinrich — Erzeugung von Flaschenverschlüssen — II., Schüttelstraße 31.
Dalioth Aloisia — Fleisch-Verschleiß — III., Erdbergerstraße 118.
Holoubek Anna — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Kleingasse 11.
Nather Ferdinand — Fleischselcher — XVII., Hernals, Lobenhauerng 4.
Brandstetter Johann — Gastwirt — VII., Westbahnstraße 2.
Deitl Ida — Gastwirtsgewerbe — VII., Apollogasse 13.
Higletsberger Elise — Gastwirtsgewerbe — I., Hohenstaufengasse 15.
Königshofer Wenzel Maxa — Gastwirt — VII., Dreilaufergasse 16.
Schmid Francisca — Gastwirtsgewerbe — XII., Hetzendorfer Hauptstr. 22.
Vogler Franz — Gastwirt — III., Jacquingasse 1.
Zoworka Franz — Gastwirt — VII., Neubaugasse 20.
Beitelheim Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 30.
Dreisiger Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstr. 27.
Fuchs Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 42.
Hart Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 48.
Roud Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Poststr. 76.
Schipper Feige — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nestroygasse 7.
Klein Karl — Handelsagentie — VII., Stuckgasse 16.
Benedikt Fritz — Herausgabe der „Turf-Chronik" — I., Kärnthnerstr. 29.
Buchsbaum David — Kaffee- und Theeschank — VII., Burggasse 106.
Saleka Simon — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Neugasse 38.
Clemenz Ignaz — Kleinfuhrmann — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße Cat.-Nr. 195.
Aichhorn Franz — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 38.
Dorn Alois — Kostgeber — VII., Seidengasse 24.
Kučera Ignaz — Kurzwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 59.
Brodt Resi — Marktfierantie — X., Bürgerplatz 7.
Nieberle Franz — Marktfierantie mit Kurz- und Galanteriewaren — VI., Windmühlgasse 17.
Nohel Vincenz — Maschinstrickergewerbe — VI., Liniengasse 11.
Gatternigg Heinrich — Mehl- und Gries-Verschleiß — II., Auf der Haide 5.
Bina Alois — Milchmeier — XV., Fünfhaus, Friesgasse 5.
Kästner Anna — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Lerchenstraße 5.
Selack Anna — Milch-Verschleiß — XIII., Speising, Hauptstraße 89.
Zierer Maria — Milch-, Milchproducten-, Gebäck- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 89.
Schoklitzh Anton — Modewaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 1.
Rehberger Wilhelmine — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Zieglergasse 16.

Czerwenka Francisca — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Pouthongasse 16.
Fuchs Emil — Pfaidler — I., Am Bergel 2.
Kratochwila Amalia — Photographengewerbe — VII., Burggasse 110.
Prihoda Marie — Posamentiergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 8.
Legerer Josef — Schuhmacher — III., Hauptstraße 84.
Bock Barbara — Schürzennäherin — VII., Kaiserstraße 33.
Schosch August — Spengler — IX., Berggasse 43.
Cerny Franz — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Sigmundsgasse 11.
Melzer Felix — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Neugasse 18.
Richter Franz — Tischler — X., Rothenhofgasse 15.
Wondraček Francisca — Tischlergewerbe — IV., Mühlgasse 7.
Denk August — Vermiethung von Dampfkraft — VII., Seidengasse 33.
Novopacký Katharina — Verschleiß von Milch, Gebäck und Canditen — VII., Lerchenfelderstraße 19.
Eisler Leopold — Verschleiß von Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden — II., Novaragasse 51.
Brauer Marie — Zeitungs-Verschleiß — III., Mohsgasse 21.
K. k. priv. Südbahngesellschaft — Betrieb der Landesbahn Cilli—Wöllan sammt Schleppbahn Hundsdorf—Skalis — X., Südbahnhof.

*

Gewerbeanmeldungen vom 21. März 1893.

Juriga Anna — Blumenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 29.
Guth Johann — Farbwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Wilhelmstraße 1c.
Haubenberger Franz — Fiaker — XVI., Ottakring, Hauptstraße 215.
Rudorfer Rosalia — Fischhändlerin — XVI., Neulerchenfeld, Habichergasse 7.
Marhoun Matthias — Friseur und Rasenr — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 30.
Nowak Eva — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 71.
Felsenburg Moriz — Handel mit Kürschnerwaren — VI., Mariahilferstraße 107.
Hawel Josef — Herrenkleidermacher — IX., Rögergasse 4.
Wittmann Theodor — Kaffeehaus — XVIII., Währing, Kreutzgasse 30.
Wolf Katharina — Canalräumergewerbe — XVI., Ottakring, Wagnergasse 56.
Blažek Johann — Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Coaks — XVIII., Währing, Döblingerstraße 55.
Scharf Josefa — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Seitenberggasse 14.
Kraus Johann — Photograph — IV., Hundsthurmerstraße 2.
Huber Anton — Schneider — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 51.
Budischowsky Theresia — Schuhwaren-Verschleiß — VI., Kaserneng. 13.
Kallivoda Josef — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Sechshauser Hauptstraße 23.
Hanisch Magdalena — Sodawasser-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Pelzgasse Consc.-Nr. 705.
Schmul Zacharias — Spirituosenhandel — IX., Spittelauerlände 3 b.
Pachel Wilhelmine — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 15.
Scheithauer Marie — Verkauf von Schul- und Gebetbüchern — XI., Simmering, Hauptstraße 35.
Bercovics Hanns — Vermittlung des Kaufes, Verkaufes, Tausches und der Verpachtung von Realitäten, sowie die Vermittlungvon Hypothekardarlehen — I., Göttweihergasse 1.
Hauptig Pauline — Verschleiß von Canditen und Theebäckerei — XVIII., Währing, Gürtelstraße 103.
Weclay Johann — Verschleiß von Canditen, Theebäckerei und Karaneli — II., Obere Donaustraße 19.
Polland Josef — Verschleiß von Ledergalanterie- und Taschnerwaren — VIII., Josefstädterstraße 9.
Tuma Marie — Verschleiß von Zuckerwaren — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 54.
Franche Anna — Wäscheputzerei — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 12.
Horwáth Anna — Weißwäscherin — V., Tichtelgasse 23.
K. k. priv. Eisenbahn Wien—Aspang — Betrieb des Schleppgeleises im Aspang-Bahnhofe in Wien zu den Lagerplätzen und Kohlenrutschen der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. März 1893.

Feith Ottokar — Agent — III., Parkgasse 13.
Schmidt Albert — Anstreichergewerbe — XIII., Penzing, Marktgasse 55.
Fürst Lina — Auskochergewerbe — IX., Alserstraße 38.
Jostal Josef Jakob — Bauunternehmer — IV., Wohllebengasse 10.
Reimer Alfred — Borstenviehhandel — XII., Altmannsdorf, Laxenburgerstraße 25.
Herzog Ludwig — Canditen-Verschleiß — II., Darwingasse 12.
Robitschek Rudolf — Commissionswarenhandel — I., Maria Theresienstraße 18.
Arangori Adolf — Damenkleidermacher — IX., Liechtensteinstraße 13.
Rudel Emilie — Damenkleidermacherin — III., Wassergasse 33.
Weber Georg — Darmreinigung — XI., Simmering, Zweite Landengasse C.-Nr. 601.
Ehsl Josef — Erzeuger von Lederfalbe, Waschblau, Tinte und Nachtlichtern — III., Gestettengasse 1.
Lustig Paul — Erzeugung von Probierbüsten aus Papier — II., Circusgasse 11.
Resch Anna — Fiakergewerbe — XIII., Penzing, Schulgasse 18.
Hein Wenzel Franz — Fleischselcher — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 29.
Matiašek Jakob — Fleischselcher — XVII., Hernals, Mariengasse 7.
Kober Vincenz — Friseurgewerbe — XIII., Penzing, Kaisergasse 1.
Knap Josef — Friseur und Rasenr — III., Seidlgasse 23.
Warchalowsky Amalia — Gasmotorenerzeugung — V., Embelgasse 66.
Starzer Adalbert — Gastwirtsgewerbe — V., Am Hundsthurm 2.
Bübel Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 35.
Dvorsky Magdalena — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 15.
Galitzenstein Sofie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Komödiengasse 1.
Kerschbaum Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 32.
Maria Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Webergasse 13.
Pfeifer Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Schlachthausgasse 2.
Rinder Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 87.
Roskopf Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — III, Parkgasse 1.
Schwarz Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Dawingasse 9.
Stagel Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II,, Klosterneuburgerstr. 28.
Stoidl Raimund — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayßengasse 12.
Völker Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sechsschimmelg. 7.
Wallenfels Milburgis — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergerlände 4.
Wittig Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Donaustr. 111.
Woldrich Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 76.
Wulkau Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 26.
Sovonith Johann — Grünwaren-Verschleiß — III., Wällischgasse 4.
Spitzer Lini — Handel mit altem Eisen — II., Obere Donaustraße 7.
Hermel August — Herrenkleidermacher — V., Arbeitergasse 4.
Reibscheid Josef — Kappenmachergewerbe — II., Brigittenauerlände 19.
Vesely Johann — Kleidermachergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 11.
Frewald Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVII., Hernals, Gerlgasse 29.
Wagner Eduard — Kleinfuhrgewerbe — X., Siccardsburggasse 44.
Engelberger Johann — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hernals, Frauengasse 2.
Weinberger Samuel — Lederausschnitt — II., Novaragasse 21.
Fuhrmann Ludwig — Lohnfuhrwerk — XIII., Penzing, Hauptgasse 82.
Bufka Georg — Handel mit Milch und Gebäck — X., Wielandgasse 25.
Weinmann Anna — Milch-, Gebäck- und Zucker-Verschleiß — XIII., Penzing, Siebeneichengasse 16.
Kulla Francisca — Pachtbetrieb des Hallentrödlergewerbes — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 172.
Heller Moriz — Pfaidler — I., Adlergasse 1.
Koll Marie — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstr. 67.
Sadek Therese — Pfaidlerin — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 8.
Herbert Bernhard Leopold — Pferdehändler — II., Franzensbrückenstraße 11.
Stöffel Elisabeth — Putzerei — XII., Unter-Meidling, Ehrenfelsg. 20.
Schrep Georg Franz — Sand- und Waschelhandel im Umherziehen — V., Anzengrubergasse 20.
Behounek Josef — Schlosser — V., Wehrgasse 31.
Gerber Albin — Selchwaren-Verschleiß — II., Untere Augartenstraße 9.
Helmbacher Karl — Sodawasser-Erzeugung — XIX., Unter-Sievering, Weinberggasse 70.
Pfoser Adolf — Tischlergewerbe — II., Staudingergasse 7.
Klinger Josef — Trödler — II., Dresdenerstraße 128 a.
Krska Johann — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken in versiegelten Flaschen — XVII., Hernals, Schmerlinggasse 1.
Arlt Marie — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — — II., Blumauergasse 25.
Faas Maximilian — Victualienhandel — XVII., Hernals, Rosensteingasse 38.
Farnberger Philomene — Victualienhandel im Umherziehen — XIII., Breitensee, Wienerstraße 7.
Harnos Martin — Victualienhandel — XVIII., Neugersthof, Feldg. 29.
Kučera Antonie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Turnergasse 18.
Waldi Theresia — Victualienhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 52.
Prim Johann — Victualien-Verschleiß — II., Treustraße 3.
Simandl Matthias — Victualien-Verschleiß — II., Webergasse 21.
Ciesielski Rosalia — Marktvictualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.
Matusch Rosalia — Marktvictualienhandel — III., Augustinermarkt.
Ovecska Stephan — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 18.

Kállmán Emma — Wäscheputzerei — XVII., Hernals, Alsbachstraße 33.
Spitzer Leni — Wäscheputzerei — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 28.
Neuberger Johann — Wirtsgewerbe — II., Obere Donaustraße 8.
Swoboda Johann — Ziergärtner — I., Am Hof.
Pollitzer Wilhelm — Zurichtung und Verschleiß von Gratulationskarten — II., Pillersdorfgasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 23. März 1893.

Schrodt Albert — Agent für Kranken- und Leichenvereine — VI., Gumpendorferstraße 111.
Marer Armin — Agentur mit ungarischen Producten — IV., Wiedenstraße 35.
Frey Rudolf — Architektenbefugnis — I., Rothenthurmstraße 2.
Reiner Anna — Brantweinschank — I., Singerstraße 14.
Hahn Ludwig — Commissionswaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 79.
Fiebich Wilhelm — Erzeugung von Thierpräparaten — IX., Alserstr. 6.
Schröder Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen Kreuzg. 5.
Gubik Adolf — Graveur — XIII., Hacking, Auhofstraße 22.
Fischer Julius — Großfuhrgewerbe — VIII., Alserstraße 43.
Grundler Franz — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 98.
Gerber Victor — Handelsagentie — IX., Kolingasse 19.
Klein Eduard — Handelsagentie — VI., Kopernikusgasse 8.
Scheibenbogen Johann — Handel mit Wein in geschlossenen Flaschen und Gebinden — XIII., Ober-St. Veit, Langegasse 31.
Skacek Theresia — Hausierhandel mit Victualien — XVIII., Währing, Fürstengasse 4.
Brož Anton — Kaffeeschankgewerbe — IX., Porzellangasse 52.
Breila Matthias — Kleidermachergewerbe — VI., Magdalenenstraße 49.
Eder Francisca — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 17.
Haidvogel Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — III., Adamsgasse 12.
Zavis Helene — Obst- und Grünwarenhandel — VIII., Schmidgasse 9.
Jäger Fanni — Pretiosen-Verschleiß — II., Novaragasse 37.
Kurzbauer Margaretha — Privatschule für französische Sprache — XIII., Penzing, Hietzingergasse 3.
Rettich Anton — Schuhmachergewerbe — II., Gabelsbergergasse 5.
Hüber Theresia — Stadtlohnkutschergewerbe — V., Fockygasse 4
Waldburger Ferdinand — Stadtlohnkutschergewerbe — I., Bognerg. 9.
Haubner Friedrich — Tischler — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 60.
Grünberger Amalia — Trödlergewerbe — I., Judengasse 11.
Spall Anton — Uhrmacher — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 30.
Höller Karoline — Verschleiß von Gratulationskarten — I., Schwarzenbergstraße 4.
Drtina Josefa — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstraße 4.
Probst Maria — Victualien-Verschleiß — III., Khunngasse 10.
Polöny Charles, Dr. — Wein-Verschleiß in geschlossenen Gefäßen — VI., Gumpendorferstraße 78.
Bucher Franz — Wirtsgewerbe — IX., Liechtensteinstraße 133.
Sedlak Mathilde — Woll- und Zwirnhandel — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 14.
Schuster Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. März 1893.

Jell Alois — Anstreichergewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 29.
Netuka Franz — Baumeistergewerbe — IX., Liechtensteinstraße 65 a.
Henkel Karl jun. — Brantwein- und Theeschankgewerbe — X., Heinrichsgasse 2.
Hoitasch Leopold — Colporteur — III., Pragerstraße 12.
Kunisch Heinrich — Drechslergewerbe — VI., Webgasse 27.
Dauber Juliana — Fleisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Clementinengasse 3.
Suk Therese — Gastwirtsgewerbe — X., Eugengasse 82.
König Franz — Wirtsgewerbe — II., Mathildenplatz 13.
Wiehart Florian — Wirtsgewerbe — II., Jägerstraße 34.
Bösau Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 49.
Just Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Leopoldig. 2.
Modl Ludwig — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 141.
Modl Ludwig — Hallentrödler — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 67.
Teply Ferdinand — Handel mit gebrannten, geistigen Getränken — XIV., Rudolfsheim, Hütteldorferstraße 77.
Cermak Francisca — Hausierhandel mit Obst, Gebäck und Blumen — II., Hannovergasse 6.
Rosengarten Emanuel — Inhaber einer Lichtdruckanstalt ohne Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Pressen — VIII., Tigergasse 33 a.
Wolf Katharina — Fortbetrieb des Canalräumergewerbes — XVI., Ottakring, Wagnergasse 56.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 685
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 24. März 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Herrdegen und Schneiderhan wegen Fernbleibens 685
2. Legat der Frau Elise Steindler für Arme 685
3. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Rückauf, betreffend seinen Antrag wegen Aufhebung der Verpflichtung der Hauseigenthümer, auch vom nachweisbar uneinbringlichen Mietzinse Steuern und Gebüren zahlen zu müssen 685
Interpellation:
4. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Inangriffnahme der Herstellung eines Seuchenhofes auf dem Central-Viehmarkte . . 685
Anträge:
5. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend eine Petition um Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes, betreffend Gebürenerleichterungen bei Convertierungen von Geldschuldforderungen 686
6. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers für die Kinderbewahranstalt des VI. Bezirkes im Hause Gumpendorferstraße 106 686
7. Gem.-Rath Röhrl, betreffend Einleitung neuer Verhandlungen wegen Erwerbung der Dötzl'schen Realität im XIV. Bezirke zu Schulzwecken 686
8. Gem.-Rath Lang, betreffend die Widmung eines Ehrengrabes für Dr. Adolf Fischhof 686
Referate:
9. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Neustiftgasse in Ober-Döbling und die Straßenherstellung über der Einwölbung des Krottenbaches gemäß dieser Baulinie 686
10. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Verlängerung der Wolfsaugasse zwischen Treustraße und Brigittenauerlände 687
11. Derselbe, betreffend die Genehmigung des Projectes für die Canalisierung von Kaisermühlen 687
12. Gem.-Rath Wurm, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann wegen Durchführung der Bestimmungen der §§ 71, 82 und 83 der Bauordnung (Eintheilung des Stadtgebietes nach Verbauungsweisen) und die Abänderung der Gewerbe- und Bauordnung behufs Beschränkung von Gewerbsbetrieben in Wohnvierteln 689
13. Vornahme der Wahl einer Commission zur Scontrierung der Gemeinde- und städtischen Fondscassen im Jahre 1893 693
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 24. März 1893.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend Preisausschreibung für die Regulierung des Stubenviertels 694
2. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend communale Auszeichnung für Frau H. Nilius 694
3. Derselbe, betreffend Gnadengabe 694
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 694
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. März 1893 694
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. März 1893 697
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. März 1893 702
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 28. März 1893 707
Pferdemarkt vom 28. März 1893 707
Stechviehmarkt vom 29. und 30. März 1893 707
Armenangelegenheiten:
Verzeichnis der neugewählten Armenräthe 708
Bauangelegenheiten:
Baudeputation 709
Baubewegung vom 27. bis 30. März 1893 709
Gewerbeanmeldungen 710
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.